



Marktgemeinde KIRCHSCHLAG
Kirchschlag 2, 3631 Ottenschlag
Tel. 02872/7226, Fax. 02872/ 20052
E-mail: [office@ kirchschlag.gv.at](mailto:office@kirchschlag.gv.at) www.kirchschlag.gv.at

GZ 23 021-UB

Örtliches Raumordnungsprogramm 1994
ERLASSUNG
ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
Umweltbericht
Entwurf

Text- und Plandokumente
Umweltbericht

Kirchschlag, Februar 2025

Impressum

Kommunaldialog Raumplanung GmbH

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

B.Sc. Hannes Wallner

Dipl. ing. Lisa Lindhuber

B.Sc. Georg Aufhauser

Selina Kohl

B.Sc. Philipp Gasser

Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,

T. +043 699 19228413

E office@kommunaldialog.at



Inhalt

1	Einleitung.....	2
1.1	Zeitlicher Ablauf	2
1.2	Umweltbericht und Variantenvergleich	3
1.3	Berücksichtigung des Regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Zwettl	8
2	Dokumentation Arbeitsprozess & Variantenvergleich.....	9
2.1	Bevölkerung, Siedlung, Wohnen	12
2.2	Betriebe, Wirtschaft, Arbeiten	23
2.3	Erweiterungsbereiche gesamt	23
2.4	Sonstige Zielsetzungen und Festlegungen in Siedlungsräumen	23
2.5	Bestandssicherung der Gebäude im Grünland	24
2.6	Freiflächen-Photovoltaikanlagen	24
2.7	Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Integration in das Örtliche Entwicklungskonzept.	26
3	Untersuchungen zu den konkreten Festlegungen	34
3.1	Allgemeine Anmerkungen zur Schutzgebietskulisse (naturschutzrechtlicher Rahmen)	34
3.2	Festlegungen und Bewertungen	37
3.3	Kumulative Auswirkungen	54
3.4	Zusammenfassung der Auswirkungen.....	55
4	Zusammenfassung und Berücksichtigung des Umweltberichts	58

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 Einleitung

Der vorliegende Umweltbericht gemäß Art. 5 Abs. 1 bzw. Anhang 1 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme dient der Dokumentation und Erläuterung der im Rahmen der strategischen Umweltprüfung durchgeführten Untersuchungen. Unter Plänen und Programmen im Sinne der RL 42/2001/EG (SUP-Richtlinie) werden in der Örtlichen Raumplanung die Örtlichen Entwicklungskonzepte und die Flächenwidmungspläne verstanden. Diese Pläne müssen mit den Zielsetzungen der EU-Richtlinie übereinstimmen.

Die jeweils planenden Gebietskörperschaft – das ist in der Örtlichen Raumordnung der Gemeinderat – führt die Strategische Umweltprüfung durch.

Für das Verständnis der inhaltlichen und technischen Ergebnisse des Umweltberichts ist die Dokumentation des allgemeinen und speziell des zeitlichen Ablaufs der Erstellung des Konzeptes wichtig.

1.1 Zeitlicher Ablauf

Die Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurde von einem umfassenden (Bürger-) Beteiligungsprozess begleitet. Dabei sind insbesondere der Termin am 22.09.2023 zu nennen, wo eine große Arbeitsgruppensitzung abgehalten wurde sowie der 15.12.2023, wo eine Bürgerveranstaltung zur Mobilisierung von Baulandreserven stattfand.

Datum	Typ	Inhalt
08.02.2021	Vorstandssitzung	Startveranstaltung ÖEK Kirchschlag
31.03.2022	Gemeinderatssitzung	Vorstellung Ablauf ÖEK Kirchschlag
22.09.2023	Arbeitsgruppensitzung	Arbeitsgruppe IST-Zustand und Zielentwicklung
02/2023	Artikel in der Gemeindezeitung	Informationen zum ÖEK
15.12.2023	Bürgerveranstaltung	Baulandreserven
12.04.2024	Gemeinderat	Präsentation Entwurf Entwicklungskonzept

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungstermine (eigene Darstellung 2024)

Ein wichtiger Baustein des Entwicklungskonzeptes stellte das Zusammenspiel zwischen raumordnungsfachlicher Expertise mit der gemeindeinternen Sichtweise dar. Dabei wurden unterschiedliche Varianten aufgezeigt und teils auch wieder verworfen. Diese werden im Zuge des Umweltberichtes dokumentiert.

Die Arbeitskreissitzungen setzten sich aus den Mitgliedern des Gemeinderates und hinzugeholten Experten aus der Gemeinde je nach Thema zusammen.

Die Bevölkerung wurde in unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Besonders die Frage der Restbaukapazitäten – also gewidmetes, jedoch unbebautes Bauland sowie leerstehende Gebäude mit Wohnfunktion – wurde gezielt mit den betroffenen Eigentümern in persönlichen Gesprächen thematisiert. Dabei wurden individuelle Lösungen erarbeitet, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Nutzung dieser Flächen zu fördern.



Um eine breite Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sicherzustellen, wurden relevante Publikationen und Fachartikel zur Raumentwicklung in Kirchschatl über die Gemeindefedien niederschwellig zugänglich gemacht. Zudem findet eine Bürgerveranstaltungen statt, bei denen die Planungsinhalte vorgestellt werden.

Der Partizipationsprozess der Gemeinde ging und geht dabei weit über die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hinaus. Ziel dieser umfassenden Einbindung ist es, eine hohe Akzeptanz der Planung innerhalb der Bevölkerung zu erreichen und eine solide Basis für die gemeinsame Umsetzung der entwickelten Maßnahmen in den kommenden Jahren zu schaffen.

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde **Kirchschatl** stammt aus dem Jahr **1994**. Ein Örtliches Entwicklungskonzept gab es bisher noch nicht, dieses wurde in den Jahren **2023-2025** ausgearbeitet. Da die Erlassung/Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen ist, ist die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich.

1.2 Umweltbericht und Variantenvergleich

Im folgenden Umweltbericht wird untersucht, inwieweit die Änderung des Raumordnungsprogrammes, in dem Fall die Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes den Umweltzustand der Gemeinde beeinflusst. Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung bei der Realisierung der Zielsetzungen, Maßnahmen und Widmungsfestlegungen auszugehen ist und die entsprechenden Materienrechte eingehalten werden. Die möglichen Auswirkungen der Planung sind darzustellen und zu erfassen. Die strategische Umweltprüfung ist ein Instrument zur Integration von Umweltaspekten in der Planung.

Die planerischen Überlegungen und Entwicklungskonzepte wurden während des laufenden Diskussionsprozesses durch eine umweltstrategische Grobanalyse begleitet und überprüft. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse hat die Gemeinde im **August 2024** der Umweltbehörde das Vorprüfungsverfahren zur Strategischen Umweltprüfung vorgelegt. Dieses dient nun in weiterer Folge als Grundlage für die Erstellung der Erstfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Behörde teilte in ihrem Schreiben vom **1. Oktober 2024 (RU1-R-300/031-2024)** der Gemeinde mit, dass die Ergebnisse der Vorprüfung zur strategischen Umweltprüfung als nachvollziehbar bezeichnet werden können; diese Entscheidung basiert auf folgenden Stellungnahmen

- Sachverständige für Raumordnung (Gutachten vom **03. September 2024, RU7-O-300/060-2024**) – Hinweise zu einigen Bezeichnungen und Darstellungen, sowie zu einigen Abgrenzungen
- Sachverständiger für Naturschutz (Gutachten vom **30. September 2024, BD1-N-8300/031-2024**)

Im Anschluss an diese Vorprüfungsverfahren wurden für die Fachbereiche Geologie, Hydrologie und Verkehr von den zuständigen Landesabteilungen bzw. von externen Fachbüros Stellungnahmen in Form von Planungskonsultationen eingeholt. Die Untersuchungen und Ergebnisse dieser Planungskonsultationen sind wesentlicher Bestandteil des Umweltberichtes.



Die entsprechenden Stellungnahmen sind im Dokumententeil „Anhang“ abgelegt und gelten als Bestandteil des gesamten Planungsprozesses.

Allgemeines

Der vorliegende Umweltbericht beschreibt und bewertet die entwickelten Planungsvarianten bezüglich ihrer möglichen Umweltauswirkungen, die durch das Örtliche Entwicklungskonzept auftreten können und noch nicht durch bisherige Umweltuntersuchungen abgedeckt sind.

Definition von Prüfungsgegenstand, Untersuchungsrahmen und Struktur des Umweltberichts

Durch die SUP soll schon bei der Planung von Raumordnungsmaßnahmen eine Auseinandersetzung mit den Umweltaspekten im Gemeindegebiet erfolgen. Im Zuge der Vorbereitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans wurden verschiedene Vorentwürfe und Entwürfe zu den geplanten Zielsetzungen erstellt. In § 25 Abs. 4 NÖ ROG 2014 werden die Bearbeitungsschritte im Rahmen der strategischen Umweltprüfung vorgegeben. Für die Zielsetzungen, Festlegungen und planerischen Maßnahmen in der Örtlichen Raumplanung sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Planungsvarianten zu entwickeln. Die gängige Literatur und Durchführungspraxis spricht vom Ausarbeiten, Dokumentieren und Bewerten von „vernünftigen“ und möglichst realistischen Alternativen, die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Planungsprozess durchleuchtet und berücksichtigt werden. Die Erläuterungen zum Umweltbericht enthalten daraus abgeleitet im Wesentlichen:

- die Gegenüberstellung der vorliegenden Vorentwürfe und Planungsvarianten;
- die Auswahl eines geeigneten Entwurfs;
- die Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen;
- im Bedarfsfall: die Erarbeitung von Monitoringmaßnahmen (Der Umweltbericht hat gegebenenfalls eine Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen – so genannte Monitoringmaßnahmen zu enthalten. Art, Umfang und Zeitpunkt des Monitorings bestimmt die Gemeinde selbst.)

Das Ergebnis des Umweltberichts ist die Zusammenfassung verfügbarer Informationen, die zusammenschauend bewertet und als Entscheidungsgrundlage für den Verordnungsgeber aufbereitet werden.

Die Strategische Umweltprüfung erzwingt keine inhaltlichen Ergebnisse für die Behörde, weder für die Gemeinde noch für die Aufsichtsbehörde. Vielmehr sind die Ergebnisse in der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Digitale Katastermappe, Gebäude- und Wohnungsregister, Geländehöhenmodell, Orthophoto und zahlreiches EDV-basierendes Datenmaterial bilden die Basis für die umfassende Betrachtungsweise der Gemeinde nach innen und erleichtern den Blick von außen. Weiters wurden all jene Unterlagen und Daten als Beurteilungsgrundlage herangezogen, die dem Verordnungsgeber (Gemeinderat) von den Festlegungen der übergeordneten Institutionen zur Verfügung stehen (insbesondere Grundlagen und Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet und den Europaschutzgebieten). Punktuelle Lokalaugenscheine vor Ort ergänzen diese Unterlagen soweit als möglich. Eine Beobachtung des Raumes über einen längeren Zeitraum wurde nicht durchgeführt.

Die im gegenständlichen Umweltbericht betrachteten Schutzgüter wurden dem „Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gemäß NÖ ROG 1976 (Amt der NÖ Landesregierung 2005)“ entnommen und projektbezogen ergänzt.



Im Zuge des SCOPINGS wurden jene Umwelt- und Raummerkmale identifiziert, die durch die Planung womöglich erheblich beeinflusst werden können. Aufbauend auf den Ergebnissen des Screenings hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung mit einem Umweltbericht erstellt werden muss. Diese Untersuchungsparameter werden im Detail betrachtet und gründen auf dem von der Umweltbehörde geprüften Abgrenzungskriterien des Scopings. Diese Abgrenzungskriterien werden im folgenden Abschnitt der Vollständigkeit halber noch einmal angeführt.

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 1-7 BI 1 ME 1-2 SE 1 RO 1-2	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes (insbesondere §8); Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von <u>Orthophotos</u> Ggf. Lokalausgutschein	Grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen, textliche Beschreibungen

Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben - Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 1-3, 5 ME 1-2 SE 1 RO 1-2	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognosen hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, <u>eRod</u> ...) Auswertung von <u>Orthophotos</u> , GDB-/DKM-Daten Ggf. Lokalausgutschein, Einholen eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 6	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Gebiete mit Schutzanspruch Emission/Immission	Analyse der IST-Situation, bestehende Emissionssituation prüfen, Abstände zu Emissionsquellen/sensiblen Bereichen Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten abschätzen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Lärmkarte, NÖ Atlas...) Ggf. Auswertung von GDB-/DKM-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. Verordnung äquivalenter Dauerschallpegel)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 4 ME 1	Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht <u>verlagerbarem</u> Verkehr	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen Ggf. Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. <u>Bosserhoff</u>)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 2-4, 6-7 BE 1 ME 1-2 RO 1	Bewahren des Orts- und/oder Landschaftsbildes (NÖ Naturschutzgesetz, §8) Schonung der Landschaft (NÖ Naturschutzgesetz, §8)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von <u>Orthophotos</u> , GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Ggf. Sichtraumanalyse Lokalausgangsschein/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation

Kumulative Auswirkungen (alle Festlegungen)

Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode
Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014 Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf Minimierung des Versiegelungsgrades	Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad	Analyse <u>Orthophotos</u> , DKM-/GDB-Daten Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas) Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. tabellarische Aufbereitung

Grundsätzliche Überlegungen und Planungsvoraussetzungen

NÖ ROG 2014

Die Strategische Umweltprüfung orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen und Zielen für Planungen der Umweltqualität, die auch im NÖ ROG als Leitziele (§1) festgelegt sind. Das Örtliche Raumordnungsprogramm berücksichtigt diese Umweltkriterien und folgt demnach folgenden Grundsätzen:

- Sparsamer und schonender Umgang mit Böden
- Minimierung der Belastung der Bevölkerung mit gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Vermeidung/Minimierung von Schadstoffimmissionen in die Luft
- Freihalten von Flächen mit besonderer Bedeutung für das Kleinklima
- Schutz und Erhaltung des traditionellen Orts- und Landschaftsbildes
- Schutz und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft
- Sicherung der für die Erholung der Bevölkerung bedeutenden Flächen und Einrichtungen
- Schutz und Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Landschaft
- Bedachtnahme auf Verkehrsauswirkungen
- Räumliche Konzentration von gewerblichen und industriellen Betriebsstätten

Beschreibung und Bewertung

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen und die Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen erfolgt anhand der nachstehenden Kategorien.



Vorteilhafte Auswirkungen: die möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergeben für die jeweilige Ursache eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber dem Bestand (Ist-Zustand).

Nicht relevante bzw. keine Auswirkungen: die jeweilige Ursache für mögliche Auswirkungen steht in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Schutzgut. Mögliche Projektauswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen des Ist - Zustandes für das jeweilige Schutzgut.

Geringfügige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens derart geringe nach-teilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind.

Mäßige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens mäßige nachteilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar sind.

Wesentliche Auswirkungen: die zu erwartenden, vom Vorhaben verursachten Auswirkungen stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitative Belastung des entsprechenden Schutzgutes dar, ohne dieses jedoch in seinem Bestand zu gefährden.

Untragbare Auswirkungen: die durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des jeweiligen Schutzgutes, sodass dieses dadurch in seinem Bestand gefährdet werden könnte.

Bei der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden allfällige Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen bereits mitberücksichtigt.



1.3 Berücksichtigung des Regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Zwettl

Das Regionale Raumordnungsprogramm Bezirk Zwettl ist seit 30.01.2025 rechtskräftig und legt auf überörtlicher Ebene Siedlungsgrenzen und agrarische Schwerpunkträume fest. Diese Festlegungen sind für die örtliche Raumordnung bindend und zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung und der Auflage der SUP-Vorprüfung war dies kein geltendes Recht. Da das Programm nun, zum Zeitpunkt der Erstellung des Umweltberichts, rechtskräftig ist, wird im Umweltbericht für jeden Punkt untersucht, ob die geplanten Maßnahmen im Widerspruch zum Reg ROP Bezirk Zwettl stehen.

„Für das Land Niederösterreich wurden in den Jahren 2021-2023 für das gesamte Landesgebiet Regionale Leitplanungen durchgeführt und in der Folge 20 Regionale Raumordnungsprogramme erarbeitet. Bei der Regionalen Leitplanung handelt es sich gemäß § 1 Z 19 NÖ ROG 2014 um einen kooperativen Planungsprozess von Land und Gemeinden zur Abstimmung und Festlegung von Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur überörtlichen Raumentwicklung.

Durch die Erlassung des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Zwettl wird mit keinen Problemen bei der Vollziehung gerechnet und es ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage auch keine Änderungen hinsichtlich der Kompetenzlage und des Verhältnisses zu anderen landesrechtlichen Vorschriften.

Für die Gemeinden ist ebenfalls mit einer geringen Erhöhung des Aufwandes zu rechnen, da die Festlegungen dieses Raumordnungsprogramms bei der Erstellung von Entwürfen zur Änderung von Flächenwidmungsplänen zu prüfen und zu beachten sind.“ (vgl. Erläuterungen zur Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Zwettl)

In der Gemeinde Kirchschatz steht keine der geplanten Maßnahmen im Widerspruch zum Regionalen Raumordnungsprogramm.



2 Dokumentation Arbeitsprozess & Variantenvergleich

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der diversen Teilkonzepte die Entwicklung der gesamten Gemeinde in eine nachhaltige Richtung gelenkt wird. So werden beispielsweise im Infrastruktur- und Verkehrskonzept Verkehrsvermeidung und Erhöhung der Verkehrssicherheit zum Ziel gesetzt oder im Klima- und Energiekonzept die nachhaltige Stromversorgung und kleinklimatische Verhältnisse thematisiert. Besonders hervorzuheben ist das Landschaftskonzept, da dieses noch stärker als andere Teilkonzepte den Fokus auf das gesamte Gemeindegebiet legt.

Das **Infrastruktur- und Verkehrskonzept** behandelt im Wesentlichen das Zukunftsthema Mobilität und Erreichbarkeiten. Die Zielverfolgung richtet sich auf eine Vermeidung von Verkehr, Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs und Verkehrsoptimierung, damit soll ein wesentlicher Beitrag in der nachhaltigen Optimierung der Lebensraumverbesserung geschaffen werden. Die Vermeidung des Verkehrs wird durch Schaffung kompakter Siedlungsgebiete, Vermeiden einer Zersiedelung, der Planung von Siedlungsräumen zur Mischnutzung sowie der gezielten Ansiedlung entlang bestehender Infrastrukturen erfolgen. Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs mit fossilen Kraftstoffen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel hin, soll durch den Ausbau der Fahrradinfrastruktur, die Verbesserung der Verhältnisse für Fußgänger:innen und Maßnahmen, die dem motorisierten Individualverkehr reduzieren, erfolgen und den Umstieg auf öffentliche oder kollektive Verkehrsmittel erleichtern. Die Qualität der Mobilität und Erreichbarkeiten liegen in der Wahl des Verkehrsmittels durch die Bevölkerung und damit in der einfachen Zugänglichkeit des nicht motorisierten Individualverkehrsmittels.

Es zeigt sich somit ein vielfältiger Handlungsbedarf, der nicht immer alleine von der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung bewerkstelligt werden kann. Verkehrsangebote und öffentlicher Verkehr sind Aufgabenbereiche die weit über die Gemeindekompetenzen und -zuständigkeiten hinausgehen. Lösungen können nur gemeinsam übergemeindlich gefunden und nachhaltig umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen bei Bevölkerung, Gemeindeverwaltungen, politischen Gemeindevertretern, den Betrieben/Unternehmen sowie den übergeordneten Institutionen und Behörden.

Das geplante Infrastruktur- und Verkehrskonzept lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.



Das **Klima- und Energiekonzept** zeigt die möglichen Maßnahmen in der Gemeinde. Agrarwirtschaft und Energiewirtschaft liegen nah beieinander und bilden so ein wichtiges Zukunftsthema in der Gemeinde. Der Ausbau erneuerbarer Energien im Einklang mit dem Landschaftsbild und dem Naturraum wird vorangetrieben. Wichtige Durchlüftungsachsen und bestehende Ökosysteme sollen erhalten bleiben.

Das geplante Klima- und Energiekonzept lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Das **Landschaftskonzept** der Gemeinde Kirchschlag zielt darauf ab, die landschaftliche und kulturelle Identität der Gemeinde und der Region zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln. Es setzt langfristige Ziele, um die Lebensqualität der Bewohner zu erhöhen und die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Potenziale der Landschaft optimal zu nutzen. Durch die bereits sowohl textlich als auch planerisch erläuterten Maßnahmen sollen diese Zielsetzungen erreicht werden und positive Auswirkungen auf den Umweltzustand erzeugen. Es sollen nicht nur naturräumliche Gegebenheiten geschützt werden, sondern auch die zukünftige positive Entwicklung des Landschaftsraumes der Gemeinde gefördert werden. Ziele dieses Konzeptes beinhalten unter anderem den Schutz von natürlichen Räumen und des Siedlungsraums in Verbindung mit dem Erlebarmachen dieser Räume für die Bevölkerung und Gäste.

Ebenfalls sollen Lebensräume und deren Artenvielfalt erhalten und gefördert werden. Naturnahe Räume sowie Kulturlandschaften bieten für viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume. Natürliche Ausstattung sowie Prozesse innerhalb eines Biotopes müssen erhalten bleiben, um die heimische Biodiversität aufrechterhalten zu können. Viele Lebensgemeinschaften reagieren sensibel auf Veränderungen und sollen durch schützende und erhaltende Maßnahmen abgesichert werden.

Das Landschaftskonzept ist ein Leitfaden für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung. Es schützt die natürlichen und kulturellen Besonderheiten der Region und gestaltet Lebensräume, die den zeitgemäßen Bedürfnissen der Lebewesen gerecht werden. Wichtig ist vor allem, das Verständnis der Bedeutung der verschiedenen Umweltaspekte zu erarbeiten, um die Akzeptanz der unterschiedlichen Maßnahmen steigern zu können. Die Umweltauswirkungen des Landschaftskonzepts auf das gesamte Gemeindegebiet sind somit sowohl aufgrund der Natur des Landschaftskonzepts als solchem und aufgrund der konkreten Inhalte als positiv zu bewerten.



Das geplante Landschaftskonzept lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf

- Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen aller Art, Lärm, Erschütterungen, Geruch, Unfallgefahren, Standortgefahren, Störungen durch andere Nutzungen, Hangwasser, Hochwasser, ...)
- Schutzgut Boden (Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad)
- Schutzgut Luft/Klima (Klimawandel, Durchlüftung, Mikroklima, Verunreinigungen aus Anlagen, Verunreinigungen Verkehr)
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser-Uferfreihaltung, Abwasser, Trinkwasser, Grundwasserkörper, Stoffeintrag, Erschöpfung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Natur- und Landschaft (Natura 2000, Naturschutz, Wald, Beunruhigung, Zerstörung, Zerschneidung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Archäologie, kulturelles Erbe, Ortsbild, Siedlungsstruktur, Landschaftsbild)

in Bezug auf den gegebenen IST-Zustand erwarten.

Im gesamten Gemeindegebiet wird als Zielsetzung die Erhaltung und das Sichern des Gebäudebestandes im Grünland sowie die Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Streulagen als auch das Bestreben kleingewerbliche Betriebe im Grünland zu unterstützen, verfolgt. Dies führt dazu, dass die charakteristische offene Kulturlandschaft und die landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben. Darüber hinaus wird der zusätzliche Flächenverbrauch durch Bauland für Ersatz, der bei einer Auflasung der Streulagenstandorte entstehen würde, verhindert.

Die geplante Zielsetzung lässt per se neutrale oder positive Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf den gegenebenen IST-Zustand erwarten.

Das **Siedlungsentwicklungs- und Betriebsstättenkonzept** bauen darauf auf, dass die Gemeinde aus der bestehenden Struktur heraus weiterwachsen kann. In den letzten Jahrzehnten wurden viele Entwicklungsschritte richtig gewählt, wodurch heute die gewachsenen Siedlungsräume, insbesondere der Gemeindehauptort- mit einer guten infrastrukturellen Versorgung vorliegen. Darauf baut die Gemeinde auf, dies setzt die Gemeinde im geforderten Planungszeitraum um. Klimawandelanpassung und Mobilitätswende sind wesentliche Entscheidungsparameter für die Festlegung der geplanten Potentialräume.

Während des Beteiligungsprozesses wurden in den Arbeitsgruppen Varianten vorgeschlagen, diskutiert und teilweise wieder verworfen. Dies bezieht sich sowohl auf grundlegende Entwicklungsfragen (z.B. welche Bevölkerung wird angestrebt, wie ist mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen umzugehen), als auch auf konkrete Standorte (z.B. welches Ausmaß soll der Siedlungserweiterungsbereich in XY umfassen).

Nachfolgend werden die prägenden Aspekte und deren Diskussionspunkte dokumentiert.



2.1 Bevölkerung, Siedlung, Wohnen

In den Diskussionen stand vor allem die Thematik der Siedlungsentwicklung im Vordergrund, wobei unterschiedliche Positionen besprochen wurden. Die Grundzüge dieser Diskussionen werden nunmehr ergänzt, sodass hinsichtlich der Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wohnraumentwicklung folgende Szenarien betrachtet werden.

Als Grundlage für die weiteren Szenarienbeschreibungen wird folgende allgemeine Überlegung herangezogen. Bei Fortsetzung des aktuellen Trends wird die jüngere Altersgruppe die Bildungseinrichtungen Kindergarten und Schulen im Sinne einer gesellschaftlichen Vielfalt und unter Berücksichtigung einer ansatzweisen Wirtschaftlichkeit nicht mehr auslasten. Die Ertragsanteile der Gemeinden sinken ebenfalls kontinuierlich, wodurch intensivere Projekte nur langfristig möglich erscheinen. Zu den freiwilligen und gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Gemeinden zählen unter anderem das Hilfs- und Rettungswesen, Errichtung und Erhaltung von Gemeindestraßen (Wege, Plätzen, ...), Errichtung und Erhaltung von Schulen, die Säuglingsfürsorge und das Wohnungswesen. Schwerpunkt der Aufgaben der Gemeinde ist somit auch die Erbringung von Serviceleistungen für Bürger, also die Einrichtungen für die Daseinsgrundvorsorge um die grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung zu sichern. Dies ist und wird zukünftig eine Herausforderung, der sich die Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten stellen muss. Unter anderem sind Maßnahmen zur Bereitstellung von leistbarem Wohnraum und Grundversorgungseinrichtungen eine wichtige Komponente dafür.

Nullszenario – Entwicklung wie bisher

In den letzten Jahren war ein durchschnittlicher Rückgang der Bevölkerungszahl von ca. 5 Person pro Jahr zu verzeichnen. Darüber hinaus hat der Anteil an Zweitwohnsitzen an den gesamten Wohnsitzen zugenommen.

Trotz stagnierender Bevölkerungszahl bleibt der Wohnraumbedarf aufgrund der demografischen Veränderungen (Überalterung, Sinken der Haushaltsgröße, Ansteigen des Wohnraumbedarfs pro Haushaltsmitglied, ...) hoch, kann jedoch nur schwer gedeckt werden. Da es an verfügbarem Bauland und Wohnraum mangelt, ziehen viele junge Menschen in andere Gemeinden, oftmals in den direkten Umgebungsraum von städtischen Agglomerationen. Gleichzeitig werden landwirtschaftliche Gehöfte kaum für den Wohnbau genutzt.

Die Bevölkerung altert überdurchschnittlich schnell, was zu einer wachsenden finanziellen Schieflage führt: Während die Ausgaben steigen, bleiben die Einnahmen zurück, wodurch ein Haushaltsdefizit entsteht. Die sozialen Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten ändern sich. Die Gemeinde kommt aufgrund überalterter Dörfer/Ortschaften in eine demografischen und wirtschaftliche Schieflage.

Überalterte Dörfer - und damit die Gemeinden - leiden unter wirtschaftlichem Rückgang, mangelnder Infrastruktur und sozialer Isolation.

Ohne gezielte Maßnahmen wie Wohnraumförderung, Wirtschaftsimpulse, attraktive Freizeitangebote und eine bessere Anbindung an städtische Zentren verstärkt sich der Negativtrend, und ist die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde gefährdet.



Szenario 1 – Geringes Wachstum

Die Gemeinde setzt auf eine Strategie des geringen, aber kontinuierlichen Wachstums, von jährlich durchschnittlich drei neuen Einwohnern. Dieses Wachstum erfolgt in enger Abstimmung mit der bestehenden Infrastruktur, um eine bedarfsgerechte, nachhaltige und kostenminimierende Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Ein Teil des Bevölkerungszuwachses resultiert aus der Umwandlung von Zweitwohnsitzen in Hauptwohnsitze. Dadurch kann ein Teil des Wohnraumbedarfs innerhalb bestehender Strukturen gedeckt werden, wodurch zusätzlicher Flächenverbrauch weiter begrenzt bleibt.

Da der zusätzliche Wohnraumbedarf nur in geringem Umfang steigt, wird neues Bauland nur mit Bedacht gewidmet. Dies stellt sicher, dass der Flächenverbrauch kaum sichtbar wird und die ortsnahe landwirtschaftliche Nutzung sowie die Ortsstrukturen praktisch erhalten werden. Gleichzeitig führt die moderate Zunahme der Bevölkerung zu einer etwas besseren Auslastung der sozialen Infrastrukturen, während die Ertragsanteile der Gemeinde leicht ansteigen. Damit einher geht eine sichtbare Überalterung der Bevölkerung.

Diese vorausschauende und maßvolle Siedlungsentwicklung ist bemüht, dass die Gemeinde langfristig lebendig bleibt, ohne ihre gewachsenen Strukturen und ihre landschaftliche Prägung zu beeinträchtigen.

Szenario 2 - Mäßiges Wachstum

Es wird eine Strategie des moderaten Wachstums verfolgt, bei der jährlich etwa sechs neue Einwohner zur Wohnbevölkerung hinzukommen. Dieses Wachstum erfolgt in enger Abstimmung mit der vorhandenen Infrastruktur, sodass eine bedarfsgerechte und nachhaltige Siedlungsentwicklung gewährleistet ist.

Die bestehenden sozialen und technischen Infrastrukturen werden effizient ausgelastet, ohne übermäßige Erweiterungen oder hohe Investitionen zu erfordern. Gleichzeitig steigen die Ertragsanteile für die Gemeinde kontinuierlich, wenn auch in geringem Umfang.

Um den zusätzlichen Wohnraumbedarf zu decken, erfolgt eine schrittweise Erweiterung des Siedlungsgebiets. Dabei wird nur im bedarfsgerechten Maße neues Bauland ausgewiesen, sodass der tatsächliche Flächenverbrauch minimal, die landwirtschaftliche Nutzung und die landschaftliche Prägung weitestgehend erhalten bleiben. Eine moderate Aktivierung bestehender Baulandreserven und eine Nachnutzung leerstehender Objekte kann punktuell zur Ergänzung des Wohnraums beitragen.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung setzt sich aus jungen Familien aus der Gemeinde sowie Zuzüglern aus der Region zusammen. Zudem ist ein Teil des Wachstums auf die Umwandlung von Zweitwohnsitzen in Hauptwohnsitze zurückzuführen.

Durch diese vorausschauende Baulandpolitik wird eine ausgewogene, nachhaltige und sozial verträgliche Entwicklung der Gemeinde sichergestellt.

Szenario 3 – Starkes Wachstum

Die Gemeinde erfährt ein starkes Bevölkerungswachstum mit jährlich rund zwölf neuen Einwohnern. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist der Klimawandel: Immer mehr Menschen zieht es aus den zunehmend heißeren Städten in die klimatisch angenehmeren Regionen des Waldviertels.



Dieses Wachstum sichert nicht nur den Erhalt der bestehenden Infrastruktur, sondern macht langfristige Investitionen und Ausbauten erforderlich. Gleichzeitig steigen die Ertragsanteile der Gemeinde spürbar an, wodurch finanzintensive Projekte realisiert werden können.

Um den steigenden Wohnraumbedarf zu decken, wird eine erhebliche Erweiterung des Siedlungsgebiets notwendig. Dabei entsteht ein vielfältiger Mix an Wohnformen, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zuzügler gerecht zu werden. Mittel- bis langfristig werden dadurch angrenzende Flächen, die derzeit vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, schrittweise in Bauland umgewidmet.

Die Gemeinde erfährt durch den verstärkten Zuzug aus anderen Regionen eine spürbare Veränderung in ihrer sozialen Struktur. Das gesellschaftliche Zusammenleben entwickelt sich weiter, und es entstehen neue Herausforderungen und Chancen für die Dorfgemeinschaft. Eine vorausschauende Planung und ein gezieltes Integrationskonzept sind entscheidend, um diesen Wandel aktiv zu gestalten und die hohe Lebensqualität der Gemeinde langfristig zu sichern.

Szenarienentscheidung

Nach eingehender Analyse des Gemeindegebiets und intensiven Diskussionen in den Arbeitsgruppen wurde als zentrales Ziel definiert, die Typologie, das soziale Gefüge und die gewachsene Struktur der ländlichen Gemeinde weitgehend zu erhalten. Eine ausgewogene Altersverteilung ist essenziell für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde. Besonders junge Familien sowie die ältere Generation sollen in Kirchschiach einen langfristigen Lebensmittelpunkt finden, um ein vielfältiges Wohn- und Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Bei den Diskussionen kristallisierte sich heraus, dass in Kirchschiach bis 2040 eine Einwohnerzahl von 720 Personen die Infrastrukturen ausreichend auslasten würden und das gesellschaftliche Leben absichern. Dieses Wachstum soll teils durch Zuzug, vor allem aber durch Erhöhung des Anteils an Hauptwohnsitzen erreicht werden. Ein größeres Wachstum wird in der Gemeinde als unrealistisch angesehen. Um diesen Zielsetzungen zu entsprechen, wird Szenario 2 – mäßiges Wachstum angestrebt. Mit dieser klaren Wachstumsstrategie schafft die Gemeinde die Grundlage für eine zukunftssichere Entwicklung, die wirtschaftliche Stabilität, soziale Vielfalt und eine nachhaltige Lebensqualität vereint.

Bereiche für Siedlungsentwicklung

Neben der allgemeinen Auseinandersetzung mit dem angestrebten Bevölkerungswachstum wurden verschiedene Bereiche, die grundsätzlich eine Eignung für eine Siedlungsraumentwicklung zeigen, im Plan zum ÖEK zur Diskussion gestellt.

Für die weitere Raumbetrachtung ist ein Abschätzen des Wohnraumbedarfes für die angestrebte Bevölkerungszahl wesentlich. Die nun folgende Berechnung des Wohnraumbedarfs berücksichtigt die Zielsetzungen zur Veränderung der Bevölkerung wie im Szenario 2 beschrieben. Weiters werden aber die Entwicklungen der letzten Jahre und vor allem auch die Veränderungen in der Haushaltsstruktur in die Prognoseberechnung mit einbezogen.



	Haushaltsprognose	V2 – Baulandentwicklung
Grundlagen	2021: Ø 2,6 EW/HH 2030: Ø 2,50 EW/HH 2040: Ø 2,41 EW/HH Ø -5 EW/Jahr 1233 m ² /HH (Ø Grundstücksgröße der in den letzten 20 Jahren bebauten Flächen)	In letzten 10 Jahren: 21.033 m ² Wohnbauland bebaut 44.090 m ² Bauland gewidmet
	V1 – Zielsetzung	
	Ø +6-7 EW/Jahr 6 EW/ 2,41 EW pro HH = +2,49 HH/Jahr 800 m ² /HH	
Bedarf/Jahr	1.992 m ² = 0,2 ha /Jahr	2.100 m ² = 0,21 ha /Jahr
Durchschnittlicher Bedarf/Jahr	ca. 0,2 ha / Jahr	
Baulandbedarf bis 2030 ohne mobilisierbare Baulandreserven	1,23 ha	
Baulandbedarf bis 2040 ohne mobilisierbare Baulandreserven	3,28 ha	
Mobilisierbare Wohnbaulandreserven bis 2040	10% von 4,67 ha = 4.670 m ²	
Baulandbedarf bis 2040	2,81 ha	

Nach Berücksichtigung der verfolgten Zielsetzung Szenario 2– mäßiges Wachstum hat die Gemeinde bis zum Jahr 2040 einen Bedarf an neugewidmetem Bauland von 2,81 ha.

Die weitere Diskussion im Umgang mit den Bedarfswerten und die Verteilung der Flächen innerhalb der Gemeindeorte bewegte sich im Spannungsfeld:

- Lediglich jenes Ausmaß an Bereichen im Örtlichen Entwicklungskonzept ausweisen, sodass das angestrebte Bevölkerungswachstum punktgenau erreicht werden kann?
- Ein größeres Ausmaß an Bereichen ausweisen, sodass bei erforderlichen Siedlungsentwicklungen Alternativen zur Verfügung stehen?

Letztendlich zeigte sich die zweite Variante als geeigneter. Damit soll die Siedlungsraumentwicklung auf eine breitere Basis gestellt und insbesondere unabhängig von einzelnen Grundeigentümern reagieren zu können. Dies führte zu der Entscheidung, bewusst ein umfassenderes Ausmaß an Entwicklungs- und Abrundungsflächen mit einem Eignungspotential für Bauland auszuweisen. Die Sicht auf den Baulandbedarf muss jedoch sichergestellt und fixiert sein.

Nicht jede Eignungspotentialfläche für Bauland hat einen Anspruch auf eine Baulandwidmung im Flächenwidmungsplan.

Ausgehend von dieser Voraussetzung wurden vom Raumplanungsbüro nachfolgende, fachliche Kriterien festgelegt und vorgeschlagen:

- Bedarf in jeweiligem Ortsraum
- Kompakter Siedlungskörper, Innenentwicklung, Verdichtung, Schließen von Siedlungslücken
- Berücksichtigung kurzer Wege bzw. Fortbewegung im Umweltverbund
- Geländebeziehungen
- Ausstattung und Anschluss an Infrastrukturen



- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Potentielle Gefährdungen
- Raum-/Ortsbildverträglichkeit, Ortsstruktur, bestehende Nutzungen
- Schutz der Kulturlandschaft

Allgemeine Festlegung:

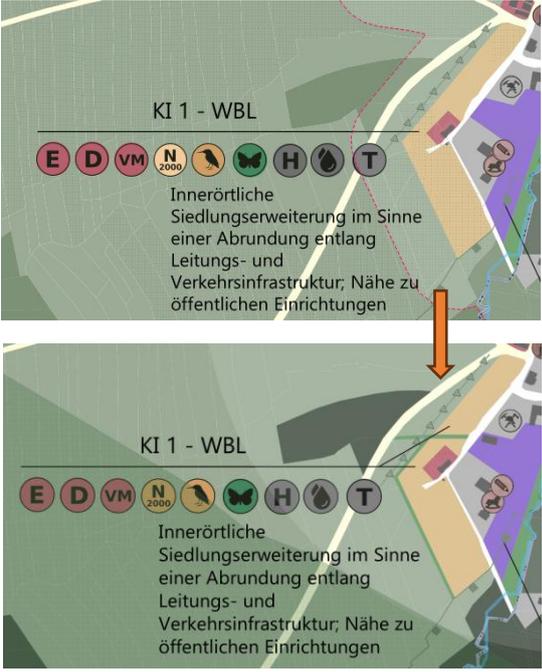
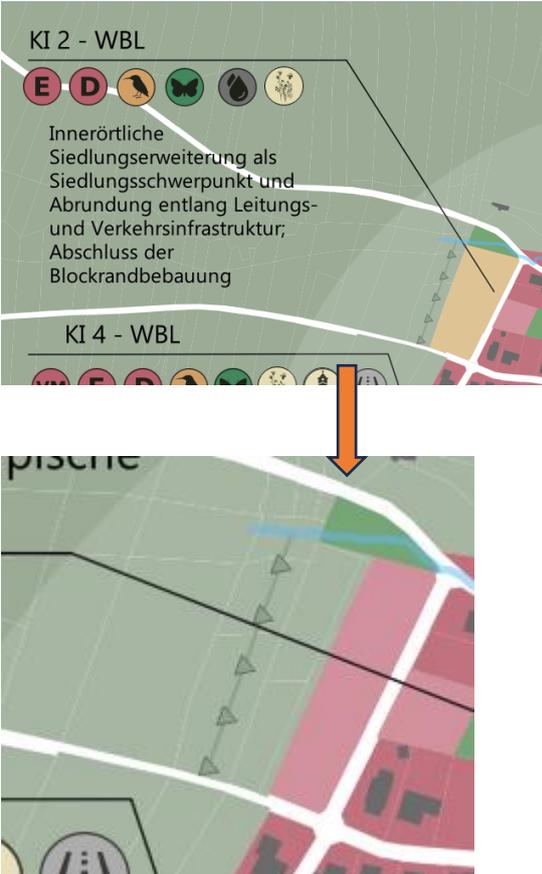
Das Gemeindegebiet weist einige Streulagenstandorte (Scheib, Haiden) auf. Der Dauersiedlungsraum der Gemeinde ist mit einer Fläche von 54,3% der Gesamtfläche relativ hoch. Der Hauptort Kirchschatz kann als räumlicher und gesellschaftlicher Mittelpunkt bezeichnet werden, in dem zukünftig Siedlungserweiterungen forciert werden sollen.

Außerhalb des Hauptortes sollen nur in Bernhardshof, Roggenreith, Merkengerst und in Scheib Möglichkeiten zur Siedlungsabrundung bzw. -erweiterung geschaffen werden. In Merkengerst soll der bestehende Betrieb die Möglichkeit erhalten sich bedarfsgerecht zu entwickeln.

All jene Bereiche, die diese Eignungskriterien aus umweltstrategischer Sicht in hohem Ausmaß erfüllen, wurden in den nun vorliegenden Entwurf des ÖEK aufgenommen.

Der folgende Abschnitt stellt die verschiedenen untersuchten Flächenpotenziale dar. Dabei wird kurz erläutert, welche Überlegungen zu den einzelnen Bereichen angestellt wurden und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen wurden. In einem ersten Screening wurden sämtliche Flächen hinsichtlich ihrer Eignung analysiert, wobei einige aufgrund wesentlicher Ausschlusskriterien frühzeitig verworfen, andere modifiziert und wiederum andere für eine vertiefende Prüfung weiterverfolgt wurden. Dieser erste Bewertungsprozess diente dazu, eine fundierte Abwägung von Chancen und Herausforderungen vorzunehmen und eine Grundlage für die weitere Detailplanung zu schaffen.



Variante	Diskussion und Entscheidung
<p>KI 1 – WBL</p>  <p>Innerörtliche Siedlungserweiterung im Sinne einer Abrundung entlang Leitungs- und Verkehrsinfrastruktur; Nähe zu öffentlichen Einrichtungen</p> <p>Innerörtliche Siedlungserweiterung im Sinne einer Abrundung entlang Leitungs- und Verkehrsinfrastruktur; Nähe zu öffentlichen Einrichtungen</p>	<p>Diskussion und Entscheidung</p> <p>Umstrukturieren des Bereichs</p> <p>Der Bereich liegt entlang vorhandener Infrastrukturen und in unmittelbarer Nähe zu den öffentlichen und sozialen Einrichtungen im Hauptort. Auf der Erweiterungsfläche befindet sich ein Graben, der einen Hangwasserfließweg darstellt. Dieser wird als Grünachse ausgewiesen. Die Sichtachse auf das Schulgebäude wird derzeit von einer Baumreihe entlang der Straße geprägt. Um dieses Bild zu erhalten soll auch der südliche Teil der Erweiterungsfläche bis zum Gehölzstreifen des Entwässerungsgrabens eingegrünt werden.</p> <p>Keine neue Erschließungsstraße nötig.</p>
<p>KI 2 – WBL</p>  <p>Innerörtliche Siedlungserweiterung als Siedlungsschwerpunkt und Abrundung entlang Leitungs- und Verkehrsinfrastruktur; Abschluss der Blockrandbebauung</p> <p>Innerörtliche Siedlungserweiterung als Siedlungsschwerpunkt und Abrundung entlang Leitungs- und Verkehrsinfrastruktur; Abschluss der Blockrandbebauung</p>	<p>Bereits gewidmeter Baulandabschnitt</p> <p>Dieser Bereich wurde im Rahmen des Ausarbeitungsprozesses als siedlungspolitisch besonders wichtig bewertet. Aufgrund fehlender verfügbarer Baulandflächen wurde aufbauend auf den Inhalten des Vorentwurfs zum ÖEK dieser Erweiterungsbebereich bereits im Flächenwidmungsplan als Wohnbauland gewidmet.</p> <p>Technisch und inhaltlich verschwindet deshalb die Darstellung im ÖEK.</p>



<p>KI 3 - WBL</p>	<p>Reduzieren des Bereichs</p> <p>Ausmaß der Erweiterung ist für den nunmehrigen Planungshorizont und Gültigkeitszeitraum zu groß und wird daher reduziert. Der Siedlungsabschluss soll beim Kreuzungsbereich liegen und die Straße beidseitig bebaut werden. Außerdem wird der Hangwasserfließweg freigehalten und als Grünachse gekennzeichnet.</p> <p>Nähe zum Ortszentrum Durch die Nähe zum bestehenden Bauland ist die infrastrukturelle Erschließung leicht herstellbar.</p> <p>Keine neue Erschließungsstraße nötig.</p>
<p>KI 4 – WBL</p>	<p>Ändern des Bereichs in langfristige Erweiterungsmöglichkeit</p> <p>Der Bereich ist gekennzeichnet durch seine gute Lage in unmittelbarer Nähe zu den öffentlichen und sozialen Einrichtungen im Hauptort.</p> <p>Durch die Lage direkt an der Landesstraße L 7191 müsste jedoch eine neue Erschließungsstraße errichtet werden, deren Kosten nicht in Relation zur Größe der (einseitigen) Erweiterungsfläche steht.</p> <p>Der Bereich wird für eine langfristige Entwicklung vorgemerkt und soll jenen Bereich markieren, der für eine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen ist, wenn alle anderen Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Allerdings ist im Falle des Bedarfs ein Gesamterschließungskonzept für den Raum bis zum vorhandenen Bauland im Norden und Osten auszuarbeiten, um die Fläche wirtschaftlich effizient erschließen zu können.</p>



KI 5 – SBL



Reduzieren des Bereiches

Der Bereich soll eine bedarfsgerechte Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen an diesem Standort ermöglichen.

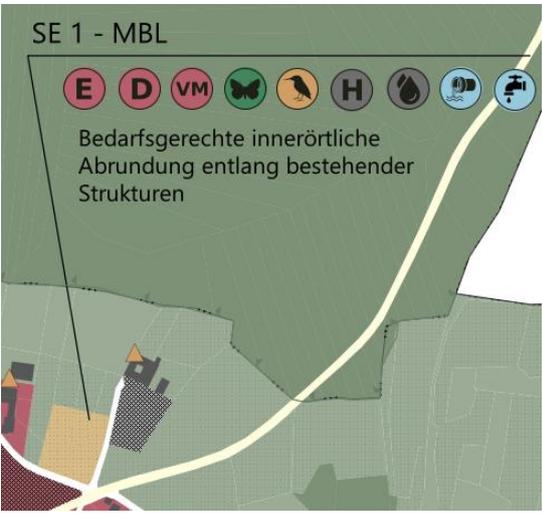
Auf einem Teil der Fläche befindet sich mittlerweile der öffentliche Spielplatz der Gemeinde, um diesen Teil wird der Bereich reduziert.

Keine neue Erschließungsstraße nötig.



<p>KI 7 – WBL</p>	<p>Reduzieren des Bereichs</p> <p>Der Bereich ist in dieser Form nicht eigenständig erschließbar, er soll reduziert werden und der Umstrukturierung des angrenzenden Baulandes dienen</p> <p>Damit ist keine neue Erschließungsstraße nötig.</p>
<p>BE 1 – WBL</p>	<p>Reduzieren des Bereiches</p> <p>Der Bereich soll die Lage einer bedarfsgerechten Entwicklung von Bernhardshof sicherstellen, da der Ort über keine Baulandreserven verfügt. Bernhardshof befindet sich im Nahbereich vom Gemeindehauptort Kirchschatlag sowie vom Hauptort der Nachbargemeinde Ottenschlag.</p> <p>Die Änderung der Abgrenzung hat zur Folge, dass das vorhandene Straßennetz für die Erschließung ausreicht und keine neue Erschließungsstraße nötig ist.</p>



<p>ME 1 - WBL</p> 	<p>Beibehalten des Bereiches</p> <p>Der Bereich stellt die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Siedlungserweiterung für den Ort Merkengerst dar, welcher über keine Baulandreserven mehr verfügt. Mögliche Emissionen von der Landesstraße B 217 werden durch einen Grüngürtel verhindert</p> <p>Keine neue Erschließungsstraße nötig. Projektabhängig möglicherweise Innenerschließung notwendig</p>
<p>SE 1 – MBL</p> 	<p>Beibehalten des Bereiches</p> <p>Der Bereich bietet die Möglichkeit für eine bedarfsgerechte innerörtliche Entwicklung entlang bestehender Strukturen.</p> <p>Keine neue Erschließungsstraße nötig.</p>



<p>RO 1 – MBL</p> <p>RO 1 - MBL</p> <p>Bedarfsgerechte Baulandabrundung für Mischnutzung entlang vorhandener Strukturen</p> <p>RO 2 - MBL</p>	<p>Beibehalten des Bereiches</p> <p>Der Bereich befindet sich entlang bestehender Infrastrukturen und dient als Baulandabrundung für Mischnutzungen.</p> <p>Keine neue Erschließungsstraße nötig. Die vorhandene Straße muss gegebenenfalls auf eine angemessene Straße verbreitert werden.</p>
<p>RO 2 – MBL</p> <p>RO 2 - MBL</p> <p>Innerörtlicher Lückenschluss entlang vorhandener Infrastrukturen</p>	<p>Beibehalten des Bereiches</p> <p>Die Flächen des Bereichs sind als innerörtlicher Lückenschluss zu sehen und im Bedarfsfall vorrangig zu behandeln um eine kompakte Bebauung des Ortes zu sichern.</p> <p>Keine neue Erschließungsstraße nötig.</p>
<p>ME 2 – MBL</p> <p>ME 2 - MBL</p> <p>bedarfsgerechter Ausbaustandort für Wohnen und Arbeiten; Absicherung des wohnverträglichen Gewerbebetriebes</p>	<p>Beibehaltung des Bereiches</p> <p>Der Bereich dient als bedarfsgerechte Erweiterungsmöglichkeit des wohnverträglichen Gewerbebetriebes.</p> <p>Keine neue Erschließungsstraße nötig.</p>



2.2 Betriebe, Wirtschaft, Arbeiten

Betriebsgebietserweiterungsbereiche:

Variante	Diskussion und Entscheidung
<p>KI 6 – BBL</p> 	<p>Beibehaltung des Bereiches</p> <p>Der Bereich befindet sich anschließend an das bestehende, erschlossene und mittlerweile bebaute Betriebsgebiet in Kirchschlag. Er soll einer weiteren Betriebsansiedlung im Hauptort der Gemeinde dienen.</p> <p>Keine neue Erschließungsstraße nötig.</p>

2.3 Erweiterungsbereiche gesamt

Die verbleibenden Bereiche, welche in das ÖEK aufgenommen werden, ergeben nun folgendes Ausmaß:

Darstellung

Typ	Bruttofläche im ÖEK	...davon bebaut
Siedlungserweiterung/-abrundung	2,34 ha	0,014 ha
Langfristige Erweiterungsmöglichkeit	0,61 ha	0,000 ha
Bauland Sondergebiet	0,89 ha	0,020 ha
Mischbauland	2,02 ha	0,000 ha
Betriebserweiterung	0,91 ha	0,001 ha
Gesamt inkl. bebaut	6,77 ha	
Gesamt unbebaut	6,73 ha	
Ausgewiesene Rückwidmungspotentiale	1,07 ha	
Anzahl der ausgewiesenen Grünachsen zur Erhaltung und/oder Neuschaffung von Grünraumelementen	12 (ohne Angabe eines Flächenausmaßes)	

Abbildung 2: Ausmaße der Siedlungs-Entwicklungsflächen

Die Bruttofläche bedeutet, dass hier neben Bauland auch noch ergänzende bzw. qualitätsaufbessernde Maßnahmen notwendig sind, die im Zuge der konkreten Widmung festgelegt und mittels Widmungsvertrag verpflichtend umgesetzt werden; darunter sind unter anderem Verkehrsflächen, Retentionsmaßnahmen, Treffpunkte, und Durchgrünungsmaßnahmen zu verstehen. Da teilweise die Bereiche vereinzelt mit Gebäuden bebaut sind (landwirtschaftliche Gebäude; GebS), werden diese extra angeführt. Infolgedessen gelten etwa 6,73 ha als unbebaute Bruttoflächen im ÖEK.

2.4 Sonstige Zielsetzungen und Festlegungen in Siedlungsräumen

Im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzept werden auch einige Bereiche als Grünachsen ausgewiesen, welche den Zweck haben Planungskonflikte oder Auswirkungen von Standortgefahren zu vermeiden beziehungsweise zu mindern. Die verpflichtende Umsetzung dieser im Widmungsverfahren ist



unbedingt erforderlich und stellt ein Mindestausmaß an derartigen Maßnahmen dar. Da die Festlegungen im Entwicklungskonzept keine unmittelbaren punktgenauen Details behandeln, ist es möglich, dass in einem konkreten Verfahren weitere grün- und naturräumliche Maßnahmen als erforderlich erkannt werden. Alleine die zwingende Auseinandersetzung mit dem Artenschutz kann entsprechende Begleitmaßnahmen verpflichtend notwendig machen.

Beispielsweise orientieren sich die Festlegungen zu derartigen Grünachsen entlang von Hangwasserfließwegen (Kirchschlag, Bernhardshof), um diese von einer Bebauung freizuhalten oder neben Betriebsgebieten (Kirchschlag, Roggenreith) und der B217 (Merkengerst), um Lärmimmissionen in den angrenzenden Erweiterungs- oder Siedlungsgebieten zu vermeiden.

2.5 Bestandssicherung der Gebäude im Grünland

In der Arbeitsgruppe wurde auch der Umgang mit den bestehenden Gebäuden im Grünland diskutiert. Es wurden sowohl Punkte für, als auch gegen die Absicherung genannt. Die wichtigsten Punkte waren:

- Die Gefahr der Änderung der Kulturlandschaft:

Im Falle einer Entscheidung gegen den Erhalt der Gebäude besteht die Gefahr, dass ein Teil der kleinstrukturierten Kulturlandschaft insbesondere im südlichen Gemeindegebiet verloren geht. Da die jetzt bestehenden Flächen wie Wiesen im Umgebungsbereich der Gebäude möglicherweise nicht mehr gemäht werden, könnte es zur Verbuschung und Verwaldung und somit zu einem Verschwinden dieser ökologisch wertvollen Flächen kommen.

- Geringere Kosten für die Wegerhaltung

Die Gemeinde könnte sich Kosten ersparen, wenn sie weniger Wege zu den Streulagen zu erhalten hätte.

- Höherer Bedarf an neuem Bauland in den Ortschaften / Gefahr von Abwanderung in andere Gemeinden

Wenn jene Personen, die jetzt in den Gebäuden im Grünland wohnen, in die Ortschaften ziehen müssten, würde der Bedarf an neuem Bauland steigen. Es besteht allerdings dabei auch die Gefahr, dass diese Personen dann in eine andere Gemeinde ziehen.

2.6 Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Im Kontext der derzeit intensiv geführten politischen und raumplanerischen Debatten zur Energiefrage stellen insbesondere Freiflächen-Photovoltaikanlagen einen ambivalenten Aspekt dar.

Die Analyse der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Verordnung zum sektoralen Raumordnungsprogramm sowie der Kriterien der aktuellen Gemeinderatsverordnung zum ÖROP hat gezeigt, dass eine präzisere Definition der Kriterien auf Gemeindeebene zielführend ist.

Bei der Debatte standen folgende Parameter im Vordergrund:

- Steigender Energiebedarf in Verbindung mit aktueller Energiekrise
- Klimawandel und -anpassung
- Landwirtschaftliche Produktion



- Bodenversiegelung
- Doppelnutzungen von befestigten Flächen mit PV-Anlagen
- Statik der Dächer – Machbarkeit von DachflächenPV nicht immer eindeutig
- Landschaftsbild

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Böden zur Unterstützung der Ernährungssicherheit wird aktuell am stärksten gewichtet. Demnach sollen bevorzugt bereits in Anspruch genommene, versiegelte Böden (Parkplätze, Dächer...) für die Energiegewinnung herangezogen werden.

Daher werden die Rahmenbedingungen, unter welchen erneuerbare Energieträger errichtet werden können, eng definiert. Ein Fokus auf Gebäudedächer und bereits versiegelte Flächen wird gesetzt.



2.7 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Integration in das Örtliche Entwicklungskonzept

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
Allgemeine Entwicklung	<p>Bevölkerungsrückgang stoppen; geringes Wachstum anstreben</p> <p>Erhalten des ländlichen Charakters</p> <p>Kompakte Siedlungsentwicklung</p> <p>Rückwidmungen bei unbebautem Bauland erforderlich</p>	<p>Leitsatz: Gemeinsam gestalten wir für die Kirchschlager Bevölkerung eine nachhaltige und vielfältige Zukunft.</p> <p>Zum Erhalt und der Steigerung der Lebensqualität für die Ortsbevölkerung dienen die Sicherung der Daseinsvorsorge, Sicherung der Mobilität, Unterstützung der regionalen Wirtschaft und das Reduzieren der Abwanderung.</p> <p>Die Örtliche Raumplanung folgt einer nachhaltigen Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden.</p> <p>Im mittel- bis langfristigen Zeitrahmen von 2035 bis 2040 streben wir an, die dauerhafte Ansiedlung von insgesamt 720 bis 800 Einwohnern in Kirchschlag zu erreichen.</p>	



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
<p>Neuer Wohnraum – Dichte</p>	<p>Wohnbauten in Ortsstruktur, Ortsarchitektur und Ortsbild integrieren</p> <p>Grundsätzlich Eigentum erwünscht, aber Reihenhäuser, Doppelhäuser, Eigentumswohnungen akzeptiert Mietwohnungen für Junge</p> <p>Ausbau des Wohnraumangebotes für ältere Menschen</p>	<p>Durch die Schaffung attraktiver Arbeits- und Wohnmöglichkeiten können neue Einwohner angezogen werden.</p> <p>Unterstützung von generationen-übergreifenden Wohn- und Lebensformen zur Schaffung von lebenslang nutzbaren Siedlungsräumen. Vorausschauende Versorgungseinrichtungen für die alternde Bevölkerung.</p> <p>Die Entwicklung und Bebauung der Siedlungen werden durch die Nach- und Umnutzung von leerstehenden Objekten und Reserveflächen, die Verdichtung und Umgestaltung bestehender Gebäudevolumina sowie die Neuwidmung entlang vorhandener Infrastrukturen vorangetrieben.</p> <p>Im Hauptort Kirchschlag liegt der Fokus auf der Konzentration von Wohn- und Gewerbegebieten zur Förderung der Siedlungsentwicklung und Sicherstellung der Grundversorgung. Hier wird eine Zunahme der Bevölkerungszahl angestrebt.</p>	



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
<p>Bestand Ortskern</p>	<p>– Mobilisierung der Baulandreserven – Möglichkeiten der Verpflichtung zur Bebauung von Altreserven</p> <p>Revitalisierung von Leerständen</p>	<p>Die Entwicklung und Bebauung der Siedlungen werden durch die Nach- und Umnutzung von leerstehenden Objekten und Reserveflächen, die Verdichtung und Umgestaltung bestehender Gebäudevolumina sowie die Neuwidmung entlang vorhandener Infrastrukturen vorangetrieben.</p> <p>Die Erhaltung der dezentralen Ortschaften und kleinsten Ortsstrukturen soll Wohn- und Lebensraum für die örtliche Bevölkerung sichern.</p> <p>Für die Streulagenstandorte sollen Möglichkeiten für eine attraktive zeitgemäße Wohnraumnutzung sowie für eine innovative kleingewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung geschaffen werden.</p> <p>Festlegungen zur Erhaltung von Hofstellen, Einzelstandorten, Weiler, Streulagen, u.a. in Siedlungsnähe sowie deren Aufnahme ins Bauland sollen geprüft werden. Für alle Gebäude im Gemeindegebiet, die als erhaltenswerte Gebäude im Grünland gewidmet sind und werden, wird gemäß § 20 Abs. 2 Zi. 4 NÖ ROG 2014 die Summe der maximal zulässigen Grundrissflächen aller Nebengebäude auf bis zu 95 m² erhöht.</p>	



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
<p>Technische und soziale Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen</p>	<p>Reserven in der Auslastung der technischen Infrastruktur</p> <p>Unterkünfte fehlen -z.B. Campingplatz entlang Lebensweg</p> <p>Direktvermarkter in den Ortschaften unterstützen, Nahversorger in Ottenschlag erhalten</p> <p>Sitzbänke entlang Lebensweg</p> <p>Kommunikationsfläche im Hauptort</p> <p>Treffpunkte in den Ortschaften</p>	<p>Bedarfsgerechte Siedlungsraumentwicklung in Abstimmung mit der Sozial-/Raumverträglichkeit</p> <p>Siedlungs-/Betriebsentwicklung primär entlang bestehender Infrastrukturen</p> <p>Sensibilisierung für die Eigenverantwortung in Bezug auf Energiegewinnung, Energieverbrauch</p> <p>Eine funktionsfähige Infrastruktur ist entscheidend, um eine Gemeinde lebenswert zu machen. Dies umfasst Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen.</p> <p>Die bestehenden Wander- und Radwege sollen gepflegt, weiterentwickelt und durch gezielte Maßnahmen attraktiver gestaltet werden, Beschilderungen, Rastplätze und Infotafeln mit Informationen zur Region und deren Geschichte.</p> <p>Zur Unterstützung des sanften Tourismus sollen kleine, naturverträgliche Einrichtungen errichtet werden (kleine Campingstellplätze, überdachte Sitzgelegenheiten mit Selbstbedienungskiosken entlang der Wege verbessern; Möglichkeiten zur Übernachtung im "Stadel" (einfache Schlafplätze in traditionellen Scheunen)</p> <p>Die Erhaltung und Schaffung von Grünräumen rund um und in den Siedlungsräumen wird priorisiert und aktiv gefördert, wodurch der Erholungswert der Ortsräume und das Mikroklima verbessert und sichergestellt werden.</p> <p>Erhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Basisinfrastrukturen (Freizeiteinrichtungen)</p>	



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
<p>Wirtschaft – (Betriebe, Landwirtschaft, Tourismus)</p>	<p>Bestehende Betriebe erhalten und Möglichkeit zur Erweiterung schaffen</p> <p>Zusatzerwerb für Landwirtschaftliche Betriebe</p> <p>Schaffung von Arbeitsplätzen durch Widmung von Betriebsbauland und Ansiedelung von Betrieben</p> <p>KMUs unterstützen</p> <p>Ausbau des Glasfasernetzes als Grundlage für Betriebsansiedelungen/ Homeofficemöglichkeit um Auspendelnde unter der Woche in Gemeinde zu halten</p> <p>Tourismus fördern</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebe erhalten</p> <p>Gewerbliche Betriebe in Streulagen in Verbindung mit Landwirtschaft</p> <p>Stärkung der Direktvermarkter</p> <p>Erhalt der landwirtschaftlichen Offenlandflächen</p> <p>Keine bzw. kaum private Zimmervermietung</p> <p>Nachhaltigen, sanften Tourismus fördern</p>	<p>Diversifizierung in der Wirtschaft wirkt einer Abhängigkeit von einem Wirtschaftszweig entgegen. Vielfalt und Kooperation in der örtlichen und regionalen Wirtschaft tragen zur Erhöhung der Stabilität von Kleinbetrieben und regionalen Arbeitsplätzen bei.</p> <p>Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Waldviertler Kernland ist entscheidend, um Ressourcen effizient zu nutzen, gemeinsame Probleme anzugehen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit für die gesamte Region werden dadurch gestärkt.</p> <p>Nachhaltiger Tourismus, der positive Effekte für die Umwelt, die lokale Bevölkerung und die Wirtschaft erzielt, soll für Kirchschlag und die Region neue Impulse setzen. Dies soll zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, Identität und Kultur sowie zur sozialen Zusammengehörigkeit beitragen und den kulturellen Austausch zwischen Besuchern und Einheimischen fördern.</p> <p>In der Land- und Forstwirtschaft wird eine nachhaltige, vielfältige und langfristig gesicherte Betriebsstruktur angestrebt,</p> <p>Die Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe soll ermöglicht werden, um in diesen möglichst neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Hierbei soll vor allem auf die Verarbeitung von Waldviertler Rohstoffen und Produkten bis zur letzten Veredelungsstufe geachtet werden. Dafür eignen sich in Kirchschlag Standorte in so genannten Streulagen, im bestehenden Betriebsgebiet in Kirchschlag sowie in den jeweiligen Ortsbereichen.</p>	



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
<p>(Kultur-) landschaft, Naturraum</p>	<p>Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen (Verhindern von Versiegelung)</p> <p>Erhalt der struktureichen Landschaftselemente</p> <p>Klimaqualität = Lebensqualität</p> <p>Artenvielfalt erhalten</p> <p>Erhaltung der Ausprägung des Landschaftsbildes (Sichtpunkte in die Landschaft)</p> <p>Fläche soll nicht verwalden</p> <p>für GR-Mitglieder die gesamte Gemeindefläche schützenswerte Landschaftsteile</p> <p>Landschaftsraum soll nicht ausgeräumt werden</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität wie die Schaffung von Grünflächen, Erhaltung der Umwelt, Förderung von Kultur- und Freizeitaktivitäten sowie die Schaffung eines sicheren und naturnahen Umfelds tragen dazu bei, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern.</p> <p>Über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinaus, werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die natürliche Schönheit und die Ausgewogenheit der Natur- und Kulturlandschaft zu bewahren und zu fördern, um einen sanften Tourismus zu ermöglichen.</p> <p>Es werden klare Vorgaben zur Erhaltung und Weiterentwicklung ökologisch bedeutender Lebensräume sowie erhaltenswerter Landschaftsteile festgelegt, ebenso wie für lokal und regional wichtige Kulturlandschaften. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Ausbau und der Priorisierung des Erhalts.</p> <p>Die Widmung waldfreier Bereiche, einschließlich Offenlandflächen, erfolgt unter Berücksichtigung einer Abstimmung zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung. In einem zeitlichen Intervall von fünf Jahren ist zu überprüfen, ob durch die Festlegung von Offenlandflächen die angestrebten Entwicklungsziele erreicht werden konnten.</p> <p>Es wird darauf geachtet, naturräumliche Gefährdungsbereiche freizuhalten und zu schützen.</p> <p>Die Erhaltung und Schaffung von Grünräumen rund um und in den Siedlungsräumen wird priorisiert und aktiv gefördert, wodurch der Erholungswert der</p>	



		<p>Ortsräume und das Mikroklima verbessert und sichergestellt werden.</p> <p>Die Gewässerstrukturen sowie die reichhaltige Ufervegetation werden aktiv erhalten und geschützt, um die ökologische Vielfalt zu bewahren und die ökologische Funktion der Gewässer zu unterstützen.</p>	
--	--	---	--

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
Energie	<p>Noch keine PV-Freiflächenanlagen – primär PV auf Dächern</p> <p>Möglicherweise in Zukunft (10-15 J.) schon</p>	<p>Forcieren des Ausbaus von erneuerbaren Energien – Kleinenergieanlagen (PV auf Dächern, Hackschnitzel, ...)</p> <p>Die Gemeinde schafft örtlich Rahmenbedingungen zur Errichtung erneuerbarer Energieträger, auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Gebäudedächern • auf intensiv genutzten, versiegelten Flächen 	

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
Klima	<p>Integration von Grünflächen in den Siedlungsraum</p> <p>Maßnahmen zugunsten der Durchgrünung, Abkühlung, Retention in Neubaugebieten</p> <p>Umgang mit Regenwasser und Oberflächenwasser</p>	<p>Die Erhaltung und Schaffung von Grünräumen rund um und in den Siedlungsräumen wird priorisiert und aktiv gefördert, wodurch der Erholungswert der Ortsräume und das Mikroklima verbessert und sichergestellt werden.</p> <p>Berücksichtigung der Oberflächenentwässerung bei allen Maßnahmen</p>	<p>ME 1 - MBL</p> <p>Bedarfsgerechte Siedlungsraumerweiterung entlang bestehender Strukturen, Mischnutzung</p>



Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
Verkehr – Mobilität	Fehlendes ÖV-Angebot - Nennen Sie mir jemanden, der bei uns Busfahren will?	Mobilitätsmittel sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein, einschließlich älterer Menschen und Personen ohne eigenen Zugang zu einem Fahrzeug. Die Schaffung barrierefreier Verkehrsinfrastrukturen und die Bereitstellung von Mobilitätsdiensten für alle sind daher wichtige Aspekte und insbesondere in kleinregionaler Zusammenarbeit zu erfolgen.	

Thema	Input Arbeitsgruppe	Zielsetzung ÖEK	Beispiel, Plan ÖEK
Gesellschaft	<p>Lebensfreundlich</p> <p>Kinderfreundlich</p> <p>Wir-Gefühl stärken - Positive Orientierung</p> <p>Sicherung des Aufwachsens der Kinder</p> <p>Motivation zum Dableiben - nicht so viel nörgeln</p>	Die Förderung eines starken Gemeinschaftsgefühls bewirkt, dass die Bindung der Bewohner an die Gemeinde gestärkt und das soziale Leben verbessert wird. Dies kann unter anderem durch ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Schaffung von Gemeinschaftszentren erreicht werden.	<p>Erhaltung und Ausbau des Standortes für öffentliche Einrichtungen; bedarfsgerechte Änderungen für bürgergerechte Kommunikation; gesellschaftlicher Knoten</p>



3 Untersuchungen zu den konkreten Festlegungen

3.1 Allgemeine Anmerkungen zur Schutzgebietskulisse (naturschutzrechtlicher Rahmen)

Abschnitte der Gemeinde liegen im Natura 2000 Gebiet – dem Flora Fauna Habitat Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaften und dem Vogelschutzgebiet Waldviertel.

Die jeweiligen signifikanten Schutzgüter sind im Bericht zur Grundlagenerhebung im Kapitel 5.5. dokumentiert. Es handelt sich dabei um die Auflistung von Arten aus den 2000er Jahren mit der Überarbeitung 2023. Die räumlichen Abgrenzungen (Polygone) stammen aus dem Jahr 2008. Seit diesem Zeitraum sind keine neuen Unterlagen in dieser umfassenden flächigen Darstellung öffentlich zugänglich. Das heißt, die untenstehenden Ergebnisse fußen auf einer Kombination der Polygone (2008) und den textlichen Ergänzungen aus 2023.

Die folgenden Erläuterungen, Analysen und Ergebnisse beziehen sich auf die Einschätzung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen des Natura 2000-Gebiets laut den aktuellen Managementplänen¹.

Im Managementplan des Landes NÖ sind folgende Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahme definiert:

ERHALTUNGSZIELE VOGELSCHUTZ

- großflächige und naturnahe Wälder mit gebietsweise hohem Laubwaldanteil sowie natürlicher und standorttypischer Artenzusammensetzung
- großflächige, standorttypische Waldbestände mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum und Totholzanteil
- möglichst störungsfreie Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden und Grabeneinschnitte
- Wirtschaftswälder mit mosaikartig verteilten Altholzinseln
- Offenland, also der offenen und überwiegend durchmischten, von Ackerbau und Grünland dominierten Kulturlandschaft
- strukturreiche Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie „Bichln“, Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine
- Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und entsprechend weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen sowie hohem Grundwasserstand und entsprechend flächigen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen

¹ Managementplan für die Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaften (FFH-Gebiet) und „Waldviertle“ (Vogelschutzgebiet), Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Bearbeitung Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, St. Pölten 2023



- Stilllegungs- bzw. Brachflächen in der ackerbaudominierten Kulturlandschaft
- spät gemähte (Feuchtwiesen)

ERHALTUNGSZIELE FÜR DAS FFH-GEBIET „WALDVIERTLER TEICH-, HEIDE- UND MOORLANDSCHAFT“

- naturnahe, stehende Gewässer
- flache, sonnenexponierte, fischfreie oder -arme Stillgewässer
- Fließgewässerabschnitte mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik
- naturnahe, für Fischpopulationen durchgängige Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik
- Ober- und Mittelläufe kalkarmer, sauerstoffreicher, nährstoffarmer, kühler, naturnaher Bäche und Flüsse als primäre Lebensräume für die Flussperlmuschel
- trockene Heide
- naturnahes trockenes Grasland und dessen Verbuschungsstadien
- naturnahes feuchtes Grasland sowie feuchte Hochstauden- und Hochgrasfluren
- magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen
- saure Moore mit Sphagnum
- störungsfreie, steinige Felsabhängen mit Felsspaltenvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen
- naturnahe, strukturreiche Waldbestände mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil
- natürliche Bestände von Moorwäldern mit standortstypischem Wasserhaushalt
- ungestörte und unbeeinträchtigte Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse
- Laichbiotope und ihr Umland für Amphibien
- Vorkommensstandorte des Böhmischen Kranzenzians, des Scheidengrases und des Grünspitz-Streifenfarns
- besiedelte Lebensräume des Hochmoorlaufkäfers, des Ukrainischen Neunauges und des Bachneunauges

ERHALTUNGSMASSNAHMEN FÜR DAS FFH-GEBIET „WALDVIERTLER TEICH-, HEIDE- UND MOORLANDSCHAFT“ UND DAS VOGELSCHUTZGEBIET „WALDVIERTEL“

- Beibehaltung der traditionellen, extensiven Teichbewirtschaftung, Anlegen von Pufferzonen rund um die Stillgewässer, regelmäßiges Ablassen und Trockenfallen der Fischteiche (Sommerung), Verzicht auf Auswintern von Fischteichen
- Stabilisierung des Wasserspiegels in Mooregebieten durch Anstauung von Entwässerungsgräben und Roden verbuschter Moorflächen
- Erhalt von Landschaftselementen wie Bühel, Raine, Hecken, Granitrestlinge durch extensive Pflegemaßnahmen



- Beibehaltung bzw. Entwicklung extensiver Wiesen- bzw. Weidewirtschaft
- Schaffen von Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Entwicklung „spät“ gemähter Wiesen
- Weitere Annäherung der Waldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils bzw. Einführung von kleinräumigen Waldnutzungen wie Plenterung
- Kooperation und Absprache mit Klettervereinen zum Schutz der sensiblen Lebensraumtypen sowie von sensiblen Felsbrüter-Vogelarten
- Ausweisung von störungsarmen Altholzbeständen als Brutplatz von Seeadler und anderen großen, auf Bäumen horstenden Vogelarten
- Erhalt und Neuanlage passender Laichgewässer für Amphibien. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes
- Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B. Düngung) auf Vorkommensstandorten der als Schutzgüter ausgewiesenen Pflanzenarten

Eine weitere Basis für die Einschätzung der Auswirkungen bildet das Flächenausmaß der Gebiete in der Gemeinde Kirchschatl und das jeweilige Flächenausmaß der konkret geplanten Festlegung.

Schutzgebiete				
	Natura 2000 FFH-Gebiet "Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft" (AT1201A00); Gesamtfläche: 131719,2662 ha		Natura 2000 Vogelschutzgebiet "Waldviertel" (AT1201000); Gesamtfläche: 54081,8367 ha	
	Fläche in ha	Anteil in % am Schutzgebiet	Fläche in ha	Anteil in % am Schutzgebiet
Bad Traunstein (4748,1906 ha)	95,6232	0,697	716,4323	1,325
Grafenschlag (3417,0924 ha)	152,4328	1,111	437,7186	0,809
Kirchschatl (2925,4531 ha)	485,0739	3,536	2459,9903	4,549
Martinsberg (3376,1662)	5,6735	0,0414	1281,9044	2,3703

Tabelle 1: Ausmaß der Schutzgebietsflächen je Gemeinde, eigene Bearbeitung 2025 anhand GeoSchop Daten

Insgesamt beanspruchen die ausgewiesenen Potentialflächen (6,7ha) **0,272% der Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschatl** sowie **0,011% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets**, sowie **0,029% der des Natura 2000 FFH- Gebietsfläche in Kirchschatl** sowie **0,000% der Gesamtfläche des Natura 2000 FFH- Gebiets**. Die Auswirkungen können daher als kaum bis geringfügig bezeichnet werden.



3.2 Festlegungen und Bewertungen

Thema	Aspekt	KI 1 - WBL, Fläche ca. 1,6ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; bewachsener Graben in West-Ost Richtung; Gebäude im Grünland vorhanden; gegenüberliegend Schul-/Kindergartenstandort, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kommunikationsfläche; im Westen begrenzt durch Landesstraße	KI 3 - WBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; bewachsener Graben in West-Ost Richtung-Freihalten wird bei der Festlegung berücksichtigt	KI 4 - WBL, Fläche ca. 0,6ha IST-Zustand: intensiv bewirtschaftete agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und agrarische Hintausbereiche; direkter Anschluss an die Landesstraße
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ und grenzt an das FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs.</p> <p>Die Verbreitungsgebiete des Schwarzstorchs des Sperlingskauzes und des Raufußkauzes befinden sich in der Nähe (ca. 40m) des Bereichs.</p> <p>Das Verbreitungsgebiet des Fischotters befindet sich in einer Entfernung von ca. 20m.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,065% der Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschatz sowie 0,003% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets- und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Einzelvorkommen geschützter Arten sind durch die artenschutzrechtlichen Vorgaben, welche im Widmungsverfahren gesetzlich</p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes - das sind 0,016% der Gesamtfläche in Kirchschatz sowie 0,000% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets - und der Lage im Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Einzelvorkommen geschützter Arten sind durch die artenschutzrechtlichen Vorgaben, welche im Widmungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben sind, dann zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt. Mit der Festlegung zur Freihaltung des südlichen Grabens werden die Erhaltungsmaßnahmen des Managementplans unterstützt.</p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes - das sind 0,024% der Gesamtfläche in Kirchschatz sowie 0,001% der Gesamtfläche Natura 2000 Vogelschutzgebiets und der Lage im Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Einzelvorkommen geschützter Arten sind durch die artenschutzrechtlichen Vorgaben, welche im Widmungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben sind, dann zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt.</p>



Thema	Aspekt	KI 1 - WBL, Fläche ca. 1,6ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; bewachsener Graben in West-Ost Richtung; Gebäude im Grünland vorhanden; gegenüberliegend Schul-/Kindergartenstandort, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kommunikationsfläche; im Westen begrenzt durch Landesstraße	KI 3 - WBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; bewachsener Graben in West-Ost Richtung-Freihalten wird bei der Festlegung berücksichtigt	KI 4 - WBL, Fläche ca. 0,6ha IST-Zustand: intensiv bewirtschaftete agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und agrarische Hintausbereiche; direkter Anschluss an die Landesstraße
		<p>vorgeschrieben sind, dann zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt, die Festlegungen zur Erhaltung des Gehölzes stimmen mit den Erhaltungsmaßnahmen lt. Managementplan überein.</p> <p>Der Wald befindet sich ca. 15m entfernt. Es sind keine relevanten Auswirkungen auf den Wald zu erwarten</p>		
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahren gesetzlich verpflichtend durchzuführen.		
Standortverfahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<p><u>Stellungnahme Geologie</u> Der Teilbereich nordöstlich des bestehenden Gebäudes weist etwas feuchtere Verhältnisse auf. Probleme in der Form, dass mit üblichen Methoden kein gründungsfähiger Boden erreicht werden kann, sind nicht zu erwarten; auf Grund der erhöhten Feuchte wird in diesem Bereich empfohlen, diese Verhältnisse vor einer allfälligen Widmung vorerkunden zu lassen.</p>	<p><u>Stellungnahme Geologie</u> Grundsätzlich ist die Fläche als Bauland geeignet, insbesondere in Gerinnenähe ist gegebenenfalls zu überlegen, ob die Errichtung von Kellern sinnvoll ist.</p> <p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Der äußere Einfluss von Oberflächenwässern ist als gering zu bewerten. Geeignete und gesicherte Ableitungswege in Richtung</p>	<p><u>Stellungnahme Geologie</u> Hier wird der Untergrund von Gneisen gebildet, die von jungen Gerinneablagerungen teilweise überdeckt werden. Oberflächenwasser kann aufgrund der flachen Neigung nach Süden und Osten abfließen, Grundwässer scheinen kein Problem zu sein, da bei den östlich tiefer gelegenen Gebäuden keine Probleme aktenkundig sind. Aus fachlicher Sicht ist die Fläche grundsätzlich als Bauland geeignet.</p>



Thema	Aspekt	KI 1 - WBL, Fläche ca. 1,6ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; bewachsener Graben in West-Ost Richtung; Gebäude im Grünland vorhanden; gegenüberliegend Schul-/Kindergartenstandort, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kommunikationsfläche; im Westen begrenzt durch Landesstraße	KI 3 - WBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; bewachsener Graben in West-Ost Richtung-Freihalten wird bei der Festlegung berücksichtigt	KI 4 - WBL, Fläche ca. 0,6ha IST-Zustand: intensiv bewirtschaftete agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und agrarische Hintausbereiche; direkter Anschluss an die Landesstraße
		<p>Südlich des bestehenden Gebäudes (Gst. 69 südlich des Bestandsgebäudes) bis zum planlich dargestellten südöstlichen Ende der Widmungsfläche scheint eine derartige erhöhte Bodenfeuchte nicht in diesem Ausmaß gegeben zu sein. Aus fachlicher Sicht könnte hier eine Widmung als Bauland durchgeführt werden.</p> <p><u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Der Einfluss von Oberflächenwässern aus angrenzenden Flächen im Ausmaß von ca. 56 ha Ackerland ist als relevant zu bewerten. Eine kontrollierte Ab- bzw. Durchleitung von Oberflächenwässern sollte vorgesehen werden. Gemäß der digitalen Bodenkarte werden Teilflächen der möglichen Erweiterungsfläche als Feuchtlage ausgewiesen. Augenscheinlich weist das Gelände keine ausgeprägte Muldenlage auf, wird aber gemeinhin als „feuchte Wiese“ bezeichnet. Eine Gefährdung durch Bodenfeuchte ist bei entsprechender Gründung der Bauwerke jedoch nicht zu erwarten. Es wird dringend empfohlen, die Erfahrungswerte der Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter hinsichtlich des Verhaltens der Oberflächen bei und nach Niederschlägen einzuholen.</p>	<p>Haidenbach sind an den Grenzen des Siedlungsgebiets empfehlenswert. Gemäß der digitalen Bodenkarte werden Teilflächen der möglichen Erweiterungsfläche als Feuchtlage ausgewiesen. Augenscheinlich weist das Gelände keine ausgeprägte Muldenlage auf, sodass sich daraus keine relevante Einschränkung für eine mögliche Nutzung als Bauland ergeben sollte. Eine mögliche Feuchtlage im Nahbereich des Baches kann nicht ausgeschlossen werden. Es wird dringend empfohlen, die Erfahrungswerte der Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter hinsichtlich des Verhaltens der Oberflächen bei und nach Niederschlägen einzuholen.</p>	



Thema	Aspekt	KI 1 - WBL, Fläche ca. 1,6ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; bewachsener Graben in West-Ost Richtung; Gebäude im Grünland vorhanden; gegenüberliegend Schul-/Kindergartenstandort, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kommunikationsfläche; im Westen begrenzt durch Landesstraße	KI 3 - WBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; bewachsener Graben in West-Ost Richtung-Freihalten wird bei der Festlegung berücksichtigt	KI 4 - WBL, Fläche ca. 0,6ha IST-Zustand: intensiv bewirtschaftete agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und agrarische Hintausbereiche; direkter Anschluss an die Landesstraße
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	/	/	/
	Emissionen			
Verkehr	Erholungsfunktion	/	/	/
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit			



Thema	Aspekt	KI 1 - WBL, Fläche ca. 1,6ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; bewachsener Graben in West-Ost Richtung; Gebäude im Grünland vorhanden; gegenüberliegend Schul-/Kindergartenstandort, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kommunikationsfläche; im Westen begrenzt durch Landesstraße	KI 3 - WBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; bewachsener Graben in West-Ost Richtung-Freihalten wird bei der Festlegung berücksichtigt	KI 4 - WBL, Fläche ca. 0,6ha IST-Zustand: intensiv bewirtschaftete agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und agrarische Hintausbereiche; direkter Anschluss an die Landesstraße
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	Die Bushaltestelle Kirchschlag im Waldviertel Feuerwehr befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Erweiterungsfläche. Das Ortszentrum befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Erweiterungsfläche. Das Potential zur Nutzung des ÖPNV/ Umweltverbund ist vorhanden und es ist von positiven/neutralen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.	Die Bushaltestelle Kirchschlag im Waldviertel Gemeindeamt befindet sich ca. 200m entfernt. Das Ortszentrum ist innerhalb von ca. 200m zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Das Potential zur Nutzung des ÖPNV/ Umweltverbund ist vorhanden und es ist von positiven/neutralen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.	Die Bushaltestelle Kirchschlag im Waldviertel Feuerwehr befindet sich ca. 150m entfernt. Das Ortszentrum ist innerhalb von ca. 100m zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Das Potential zur Nutzung des ÖPNV/ Umweltverbund ist vorhanden und es ist von positiven/neutralen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	/	/	/
	Ortsbild	/	Das Ortsbild ist von Ein- oder Mehrfamilienhäusern geprägt. Der Bereich liegt im Anschluss an bebautes Bauland. Von der Landesstraße L7191 kommend ist der Bereich kaum sichtbar, da er hinter einer leichten Kuppe bzw. dem Friedhof und einer mit Bäumen bewachsenen Baulandfläche liegt. Durch die Bebauung der Erweiterungsfläche im ortsüblichen Ausmaß (ein-, zweigeschoßig) wird dieses Bild nicht wesentlich beeinflusst. Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild.	Das Ortsbild ist von Ein- oder Mehrfamilienhäusern geprägt. Der Bereich liegt im Anschluss an bebautes Bauland. Von der Landesstraße L7191 von Westen kommend sind die bestehenden Gebäude sichtbar. Von der Landesstraße L7188 kommend sind die Bestehenden Gebäude sichtbar. Daran anschließend befindet sich in Richtung der Erweiterungsfläche eine als Garten genutzte Fläche mit großen Bäumen. Im Bereich der Erweiterungsfläche sind bodennah die Dächer der Gebäude im Norden zu erkennen. Durch die Maßnahme entstehen geringe Auswirkungen auf das Ortsbild.



Thema	Aspekt	<p>KI 1 - WBL, Fläche ca. 1,6ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; bewachsener Graben in West-Ost Richtung; Gebäude im Grünland vorhanden; gegenüberliegend Schul-/Kindergartenstandort, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kommunikationsfläche; im Westen begrenzt durch Landesstraße</p>	<p>KI 3 - WBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; bewachsener Graben in West-Ost Richtung-Freihalten wird bei der Festlegung berücksichtigt</p>	<p>KI 4 - WBL, Fläche ca. 0,6ha IST-Zustand: intensiv bewirtschaftete agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und agrarische Hintausbereiche; direkter Anschluss an die Landesstraße</p>
	Landschaftsbild		<p>Das Landschaftsbild ist geprägt von, den Ort umgebenden, relativ ebenen Feldern und dahinterliegenden Wäldern. Die Bäche weisen eine starke Begleitvegetation auf und im Südosten befinden sich zahlreiche Flurgehölze. Von der Landesstraße L7191 kommend ist der Bereich kaum sichtbar, da er hinter einer leichten Kuppe bzw. dem Friedhof und einer mit Bäumen bewachsenen Baulandfläche liegt.</p> <p>Durch die Bebauung der Erweiterungsfläche im ortsüblichen Ausmaß (ein-, zweigeschoßig) wird dieses Bild nicht wesentlich beeinflusst.</p> <p>Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild.</p>	<p>Das Landschaftsbild ist von Ein- oder Mehrfamilienhäusern geprägt. Der Bereich liegt im Anschluss an bebauten Bauland. Von der Landesstraße L7191 von Westen kommend sind die bestehenden Gebäude sichtbar. Von der Landesstraße L7188 kommend sind die bestehenden Gebäude sichtbar. Daran anschließend befindet sich in Richtung der Erweiterungsfläche eine als Garten genutzte Fläche mit großen Bäumen.</p> <p>Im Bereich der Erweiterungsfläche sind bodennah die Dächer der Gebäude im Norden, sowie Bäume zu erkennen.</p> <p>Durch die Maßnahme entstehen geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>
Thema	Aspekt	<p>KI 5 - SBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im Anschluss an Schul-/Kindergartenstandort, Kommunikationsfläche, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kleine Kreams mit Begleitvegetation im Osten</p>	<p>KI 6 – BBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im östlichen Anschluss an Betriebsgebiet; technische Infrastrukturen der Gemeinde im Süden begrenzt durch Gerinne</p>	<p>KI 7 - WBL, Fläche ca. 0,1ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; im direkten westlichen Anschluss an eine Baulandreserve; technische Infrastrukturen der Gemeinde</p>
Naturschutz und	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ und überlagert geringfügig mit dem FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“</p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ und grenzt an das FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“.</p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.</p>



Thema	Aspekt	KI 5 - SBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im Anschluss an Schul-/Kindergartenstandort, Kommunikationsfläche, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kleine Kreams mit Begleitvegetation im Osten	KI 6 – BBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im östlichen Anschluss an Betriebsgebiet; technische Infrastrukturen der Gemeinde im Süden begrenzt durch Gerinne	KI 7 - WBL, Fläche ca. 0,1ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; im direkten westlichen Anschluss an eine Baulandreserve; technische Infrastrukturen der Gemeinde
	Schutzgebiete/Wald	<p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs. Die Verbreitungsgebiete des Schwarzstorchs des Sperlingskauzes und des Raufußkauzes befinden sich in der Nähe (ca. 10m) des Bereichs. Das Verbreitungsgebiet des Fischotters überlagert geringfügig mit der Erweiterungsfläche.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,041% der des Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,002% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets, sowie 0,029% der des Natura 2000 FFH- Gebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,000% der Gesamtfläche des Natura 2000 FFH- Gebiets – und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Einzelvorkommen geschützter Arten sind durch die artenschutzrechtlichen Vorgaben, welche im Widmungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben sind, dann zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich</p>	<p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs. Das Verbreitungsgebiet des Fischotters befindet sich in der Nähe (ca. 60m) des Bereichs.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,037% der des Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,002% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets – und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Einzelvorkommen geschützter Arten sind durch die artenschutzrechtlichen Vorgaben, welche im Widmungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben sind, dann zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt, die Festlegungen zur Errichtung einer Grünachse stimmen mit den Erhaltungsmaßnahmen lt. Managementplan überein.</p>	<p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,004% der des Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,000% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets – und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Einzelvorkommen geschützter Arten sind durch die artenschutzrechtlichen Vorgaben, welche im Widmungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben sind, dann zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt.</p>



Thema	Aspekt	KI 5 - SBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im Anschluss an Schul-/Kindergartenstandort, Kommunikationsfläche, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kleine Krens mit Begleitvegetation im Osten	KI 6 – BBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im östlichen Anschluss an Betriebsgebiet; technische Infrastrukturen der Gemeinde im Süden begrenzt durch Gerinne	KI 7 - WBL, Fläche ca. 0,1ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; im direkten westlichen Anschluss an eine Baulandreserve; technische Infrastrukturen der Gemeinde
		beeinträchtigt, die Festlegungen zur Erhaltung des Gehölzes stimmen mit den Erhaltungsmaßnahmen lt. Managementplan überein.		
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.		
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Der äußere Einfluss von Oberflächenwässern ist als gering zu bewerten. Gemäß der digitalen Bodenkarte werden Teilflächen der möglichen Erweiterungsfläche als Feuchtlage ausgewiesen. Augenscheinlich weist das Gelände keine ausgeprägte Muldenlage auf, sodass sich daraus keine relevante Einschränkung für eine mögliche Nutzung als Bauland ergeben sollte. Eine mögliche Feuchtlage im Nahbereich des Baches kann nicht ausgeschlossen werden. Es wird dringend empfohlen, die Erfahrungswerte der Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter hinsichtlich des Verhaltens der Oberflächen bei und nach Niederschlägen einzuholen.		
Menschliche Ge- meinschaft	Planungskonflikte			



Thema	Aspekt	KI 5 - SBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im Anschluss an Schul-/Kindergartenstandort, Kommunikationsfläche, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kleine Kream mit Begleitvegetation im Osten	KI 6 – BBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im östlichen Anschluss an Betriebsgebiet; technische Infrastrukturen der Gemeinde im Süden begrenzt durch Gerinne	KI 7 - WBL, Fläche ca. 0,1ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; im direkten westlichen Anschluss an eine Baulandreserve; technische Infrastrukturen der Gemeinde
	Emissionen		Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf die Wohngebäude im Grünland erfolgt in den nachgelagerten Materiengesetzen (Bau- und Gewerbeverfahren)	
Verkehr	Erholungsfunktion			
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit			
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	Die Bushaltestelle Kirchschlag im Waldviertel Feuerwehr befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Erweiterungsfläche. Das Ortszentrum befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Erweiterungsfläche. Das Potential zur Nutzung des ÖPNV/ Umweltverbund ist vorhanden und es ist von positiven/neutralen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.	Die Bushaltestelle Kirchschlag im Waldviertel Gemeindeamt befindet sich ca. 450m entfernt. Das Ortszentrum ist innerhalb von ca. 450m zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Das Potential zur Nutzung des ÖPNV/ Umweltverbund ist vorhanden und es ist von positiven/neutralen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.	Die Bushaltestelle Kirchschlag im Waldviertel Gemeindeamt befindet sich ca. 250m entfernt. Das Ortszentrum ist innerhalb von ca. 250m zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Das Potential zur Nutzung des ÖPNV/ Umweltverbund ist vorhanden und es ist von positiven/neutralen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal			



Thema	Aspekt	KI 5 - SBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im Anschluss an Schul-/Kindergartenstandort, Kommunikationsfläche, technische Infrastrukturen der Gemeinde, Kleine Krets mit Begleitvegetation im Osten	KI 6 – BBL, Fläche ca. 0,9ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; direkt im östlichen Anschluss an Betriebsgebiet; technische Infrastrukturen der Gemeinde im Süden begrenzt durch Gerinne	KI 7 - WBL, Fläche ca. 0,1ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche; im direkten westlichen Anschluss an eine Baulandreserve; technische Infrastrukturen der Gemeinde
	Ortsbild	/	<p>Der Bereich liegt im Anschluss an bestehendes Betriebsgebiet. Östlich der Erweiterungsfläche befinden sich ebenfalls bestehende Gebäude.</p> <p>Nördlich der Straße wurde eine Baumreihe gepflanzt, welche die Sicht auf die Erweiterungsfläche abschirmt</p> <p>Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild.</p>	<p>Der Bereich liegt im Anschluss an bestehendes Wohnbauland, das bereits jetzt jederzeit bebaut werden könnte und dient als Möglichkeit zur Umstrukturierung und besseren Ausnutzung des Baulandes. Nördlich der Fläche befindet sich der Friedhof.</p> <p>Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild.</p>
	Landschaftsbild	/	<p>Das Landschaftsbild ist geprägt von dem Ort und den bestehenden Gebäuden, den Ort umgebenden, relativ ebenen Feldern und dahinterliegenden Wäldern. Die Bäche weisen eine starke Begleitvegetation auf und im Südosten befinden sich zahlreiche Flurgehölze.</p> <p>Von der Landesstraße L7191 kommend befindet sich teilweise hinter der Begleitvegetation des Großmühlbaches</p> <p>Nördlich des Bereiches wurde eine Baumreihe gepflanzt, welche die Sicht auf die Erweiterungsfläche abschirmt.</p> <p>Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>	/



Thema	Aspekt	BE 1 - WBL, Fläche ca. 0,3ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; direkter Anschluss an die Landesstraße	ME 1 - MBL, Fläche ca. 0,5ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; direkter Anschluss an die Gemeindestraße; Nähe zu Landesstraße LB217, Abstand wird bei Festlegungen berücksichtigt	ME 2 - MBL, Fläche ca. 0,2ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; Nähe zu Landesstraße LB217, Abstand wird bei Festlegungen berücksichtigt
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,012% der des Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,001% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets – und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Einzelvorkommen geschützter Arten sind durch die artenschutzrechtlichen Vorgaben, welche im Widmungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben sind, dann zu erheben, zu dokumentieren und zu bewerten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt.</p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ und befindet sich in der Nähe des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs und des Uhus. Das Verbreitungsgebiet des Fischotters befindet sich ca. in einer Entfernung von 550m.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,020% der des Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,001% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets – und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt, die Festlegungen zur Erhaltung des Gehölzes und der Errichtung eines Grüngürtels stimmen mit den Erhaltungsmaßnahmen lt. Managementplan überein.</p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ und befindet sich in der Nähe des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Wachtelkönigs und des Uhus. Das Verbreitungsgebiet des Fischotters befindet sich ca. in einer Entfernung von 650m.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,008% der des Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,000% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets – und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt.</p>



Thema	Aspekt	BE 1 - WBL, Fläche ca. 0,3ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; direkter Anschluss an die Landesstraße	ME 1 - MBL, Fläche ca. 0,5ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; direkter Anschluss an die Gemeindestraße; Nähe zu Landesstraße LB217, Abstand wird bei Festlegungen berücksichtigt	ME 2 - MBL, Fläche ca. 0,2ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; Nähe zu Landesstraße LB217, Abstand wird bei Festlegungen berücksichtigt
			Der Wald befindet sich ca. 80m entfernt und wird durch die Landesstraße B 217 und eine landwirtschaftliche genutzte Fläche sowie einem geplanten Grüngürtel von der Erweiterungsfläche getrennt. Es sind keine relevanten Auswirkungen auf den Wald zu erwarten	Der Wald befindet sich ca. 100m entfernt und wird durch die Landesstraße B 217 und eine landwirtschaftliche genutzte Fläche von der Erweiterungsfläche getrennt. Es sind keine relevanten Auswirkungen auf den Wald zu erwarten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahrens gesetzlich verpflichtend durchzuführen.		
Standortverfahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte		<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Der äußere Einfluss von Oberflächenwässern ist als gering zu bewerten. Gemäß der digitalen Bodenkarte werden Teilflächen der möglichen Erweiterungsfläche als Feuchtlage ausgewiesen. Augenscheinlich weist das Gelände keine ausgeprägte Muldenlage auf, sodass sich daraus keine relevante Einschränkung für eine mögliche Nutzung als Bauland ergeben sollte. Es wird dringend empfohlen, die Erfahrungswerte der Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter hinsichtlich des Verhaltens der Oberflächen bei und nach Niederschlägen einzuholen.	<u>Stellungnahme Bodenfeuchte/Hangwasser</u> Der äußere Einfluss von Oberflächenwässern ist als gering zu bewerten. Gemäß der digitalen Bodenkarte werden Teilflächen der möglichen Erweiterungsfläche als Feuchtlage ausgewiesen. Augenscheinlich weist das Gelände keine ausgeprägte Muldenlage auf, sodass sich daraus keine relevante Einschränkung für eine mögliche Nutzung als Bauland ergeben sollte. Es wird dringend empfohlen, die Erfahrungswerte der Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter hinsichtlich des Verhaltens der Oberflächen bei und nach Niederschlägen einzuholen.
	Planungskonflikte			
Menschliche Gesundheit	Emissionen			



Thema	Aspekt	BE 1 - WBL, Fläche ca. 0,3ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; direkter Anschluss an die Landesstraße	ME 1 - MBL, Fläche ca. 0,5ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; direkter Anschluss an die Gemeindestraße; Nähe zu Landesstraße LB217, Abstand wird bei Festlegungen berücksichtigt	ME 2 - MBL, Fläche ca. 0,2ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; Nähe zu Landesstraße LB217, Abstand wird bei Festlegungen berücksichtigt
Verkehr	Erholungsfunktion			
	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		Die Errichtung einer Innenerschließung ist nicht zwingend erforderlich, wenn dann handelt es sich um eine Zufahrt in geringem Ausmaß!	
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund	Die Bushaltestelle Bernhardshof Ortsmitte befindet sich ca. 100m entfernt. Das Ortszentrum von Kirchschlag ist innerhalb von ca. 1000m zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Das Potential zur Nutzung des ÖPNV/ Umweltverbund ist vorhanden und es ist von positiven/neutralen Auswirkungen der Maßnahme auszugehen.		
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal			
	Ortsbild	Das Ortsbild ist geprägt von Ein- und Zweigeschoßigen Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Gebäuden. Der Erweiterungsbereich befindet sich im Anschluss an bebauten Bauland, liegt jedoch erhöht. Durch die Bebauung der Erweiterungsfläche im ortsüblichen Ausmaß (ein-, zweigeschoßig) wird dieses Bild nicht wesentlich beeinflusst. Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild.	Das Ortsbild ist geprägt von Ein- und Zweigeschoßigen Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Gebäuden. Der Erweiterungsbereich befindet sich im Anschluss an bebauten Bauland. Durch die Bebauung der Erweiterungsfläche im ortsüblichen Ausmaß (ein-, zweigeschoßig) wird dieses Bild nicht wesentlich beeinflusst. Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild.	Das Ortsbild ist geprägt von Ein- und Zweigeschoßigen Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Gebäuden. Der Erweiterungsbereich befindet sich im Anschluss an bebauten Bauland. Durch die Bebauung der Erweiterungsfläche im ortsüblichen Ausmaß (ein-, zweigeschoßig) wird dieses Bild nicht wesentlich beeinflusst. Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild.



Thema	Aspekt	BE 1 - WBL, Fläche ca. 0,3ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; direkter Anschluss an die Landesstraße	ME 1 - MBL, Fläche ca. 0,5ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; direkter Anschluss an die Gemeindestraße; Nähe zu Landesstraße LB217, Abstand wird bei Festlegungen berücksichtigt	ME 2 - MBL, Fläche ca. 0,2ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland; Nähe zu Landesstraße LB217, Abstand wird bei Festlegungen berücksichtigt
	Landschaftsbild	<p>Das Landschaftsbild ist geprägt von, den Ort umgebenden, relativ ebenen Feldern, mit teilweise dazwischenliegenden Flurgehölzen und dahinterliegenden Wäldern. Die Bäche weisen eine starke Begleitvegetation auf. Bernhardshof liegt von Süden kommend hinter einer Kuppe und ist vom Kreuzungsbereich der Landesstraßen L7188 und L7191 aus nicht sichtbar.</p> <p>Von Westen ist der Ort von der Landesstraße L7188 sichtbar.</p> <p>Durch die Bebauung der Erweiterungsfläche im ortsüblichen Ausmaß (ein-, zweigeschoßig) wird dieses Bild nicht wesentlich beeinflusst.</p> <p>Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>	<p>Das Landschaftsbild ist geprägt von zahlreichen Streifenfluren sowie dem Wald östlich der Landesstraße B217.</p> <p>Der Gehölzstreifen nördlich der Erweiterungsfläche wird als Grünachse im Entwicklungskonzept ausgewiesen und soll erhalten werden. Zwischen der Erweiterungsfläche und der Landesstraße ist außerdem die Errichtung eines Grüngürtels geplant.</p> <p>Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>	<p>Das Landschaftsbild ist geprägt von zahlreichen Streifenfluren sowie dem Wald östlich der Landesstraße B217.</p> <p>Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>



Thema	Aspekt	SE 1 - WBL, Fläche ca. 0,5ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen	RO 1 - MBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und an bestehende Straßen	RO 2 - MBL, Fläche ca. 0,7ha IST-Zustand: 2 Teilflächen im direkten Anschluss an Bauland innerhalb der geschlossenen Siedlungseinheit; überwiegend agrarische Nutzfläche; 1 Teilfläche teilweise bebaut
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald	<p>Der Bereich befindet sich in der Nähe des Natura 2000 Vogelschutzgebiets „Waldviertel“ und des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“.</p> <p>In der Nähe befinden sich die Verbreitungsgebiete des Wachtelkönigs (ca. 250m), des Raufußkauzes (ca. 130m), des Schwarzstorches (ca. 130m), des Sperlingskauzes (ca. 130m) und des Uhus (ca. 130m).</p> <p>Da die Erweiterungsfläche von bestehenden Gebäuden und menschlichen Nutzungen umgeben ist sind keine relevanten Auswirkungen auf die Schutzgebiete zu erwarten.</p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Schwarzstorches. Die Verbreitungsgebiete des Raufußkauzes und des Sperlingskauzes befinden sich ca. in einer Entfernung von 300m.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,016% der des Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,001% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets – und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt, die Festlegungen zur Errichtung eines Grüngürtels stimmen mit den Erhaltungsmaßnahmen lt. Managementplan überein.</p>	<p>Der Bereich überlagert mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt im Verbreitungsgebiet des Schwarzstorches. Die Verbreitungsgebiete des Raufußkauzes und des Sperlingskauzes befinden sich ca. in einer Entfernung von 70m.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter in erheblichem Ausmaß ist aufgrund des Flächenausmaßes -das sind 0,028% der des Natura 2000 Vogelschutzgebietsfläche in Kirchschlag sowie 0,001% der Gesamtfläche des Natura 2000 Vogelschutzgebiets – und der Lage im Anschluss an den bespielten Siedlungsraum nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die Festlegung werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigt.</p>
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Die Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung ist auf Ebene des ÖEKs nicht vorgesehen Diese Untersuchungen sind im Zuge des Widmungsverfahren gesetzlich verpflichtend durchzuführen.		



Thema	Aspekt	SE 1 - WBL, Fläche ca. 0,5ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen	RO 1 - MBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und an bestehende Straßen	RO 2 - MBL, Fläche ca. 0,7ha IST-Zustand: 2 Teilflächen im direkten Anschluss an Bauland innerhalb der geschlossenen Siedlungseinheit; überwiegend agrarische Nutzfläche; 1 Teilfläche teilweise bebaut
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Der äußere Einfluss von Oberflächenwässern ist als gering zu bewerten. Geeignete und gesicherte Ableitungswege sind an den Grenzen des Siedlungsgebiets empfehlenswert. Gemäß der digitalen Bodenkarte werden Teilflächen der möglichen Erweiterungsfläche als Feuchtlage ausgewiesen. Augenscheinlich weist das Gelände keine ausgeprägte Muldenlage auf, sodass sich daraus keine relevante Einschränkung für eine mögliche Nutzung als Bauland ergeben sollte. Es wird dringend empfohlen, die Erfahrungswerte der Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter hinsichtlich des Verhaltens der Oberflächen bei und nach Niederschlägen einzuholen.	Der äußere Einfluss von Oberflächenwässern ist als gering zu bewerten. Gemäß der digitalen Bodenkarte werden Teilflächen der möglichen Erweiterungsfläche als Feuchtlage ausgewiesen. Augenscheinlich weist das Gelände keine ausgeprägte Muldenlage auf, sodass sich daraus keine relevante Einschränkung für eine mögliche Nutzung als Bauland ergeben sollte. Es wird dringend empfohlen, die Erfahrungswerte der Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter hinsichtlich des Verhaltens der Oberflächen bei und nach Niederschlägen einzuholen.	Der äußere Einfluss von Oberflächenwässern ist als gering zu bewerten. Geeignete und gesicherte Ableitungswege sind an den Grenzen des Siedlungsgebiets empfehlenswert. Gemäß der digitalen Bodenkarte werden Teilflächen der möglichen Erweiterungsfläche als Feuchtlage ausgewiesen. Augenscheinlich weist das Gelände keine ausgeprägte Muldenlage auf, sodass sich daraus keine relevante Einschränkung für eine mögliche Nutzung als Bauland ergeben sollte. Eine mögliche Feuchtlage im Nahbereich des Ringbaches kann nicht ausgeschlossen werden. Es wird dringend empfohlen, die Erfahrungswerte der Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter hinsichtlich des Verhaltens der Oberflächen bei und nach Niederschlägen einzuholen.
	Menschliche Gesundheit	Planungskonflikte		
Verkehr	Emissionen			
	Erholungsfunktion			
Verkehr	Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		Die vorhandene Straße muss gegebenenfalls für eine angemessene Verkehrsfläche verbreitert werden.	



Thema	Aspekt	SE 1 - WBL, Fläche ca. 0,5ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen	RO 1 - MBL, Fläche ca. 0,4ha IST-Zustand: agrarische Nutzfläche im direkten Anschluss an Bauland und an bestehende Straßen	RO 2 - MBL, Fläche ca. 0,7ha IST-Zustand: 2 Teilflächen im direkten Anschluss an Bauland innerhalb der geschlossenen Siedlungseinheit; überwiegend agrarische Nutzfläche; 1 Teilfläche teilweise bebaut
	Potential für ÖPNV/Umweltverbund			
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal			
	Ortsbild		Das Ortsbild ist geprägt von Ein- und Zweigeschoßigen Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Gebäuden. In der näheren Umgebung befinden sich überwiegend Landwirtschaftliche Gebäude. Durch die Maßnahme entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild.	
	Landschaftsbild			



3.3 Kumulative Auswirkungen

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen															
Boden	Bodenverbrauch	Aktuell sind ca. 40 ha Bauland gewidmet – davon ca. 6 ha unbebaut, das entspricht in etwa 13% Reserven im Wohnbauland und 25% im Betriebsbauland; ca. 4,97 ha an Erweiterungs-/Abrundungsflächen sind für ländliches Wohnen vorgesehen; weitere 1,8 ha für Betriebs- und Sonderbauland.															
	Versiegelungsgrad	Ca. 1 ha bestehendes Bauland hat das Potential in Grünland rückgewidmet zu werden; Die Entwicklungs-/Abrundungsflächen für Wohnen und Betriebe betragen insgesamt ca. 6,8 ha, abzüglich der möglichen Rückwidmungen ergibt sich eine Bilanz von 5,8 ha möglichem Bruttobauland .															
		Die durchschnittliche, gewichtete BKZ (Bodenklimazahl) der landwirtschaftlichen Böden (Acker, Wiese, Weide, Weingarten) liegt in Gemeinde bei 16 – generell sind in der Gemeinde eher wenig ertragreiche Böden vorhanden; ca. 1.379 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche in Gemeinde; 1.395 ha Wald;															
		Großteil der Entwicklungsflächen überschneidet sich, aufgrund Tatsache, dass besten Böden hauptsächlich in den siedlungsnahen ebenen Flächen liegen, mit den besten Böden (über BKZ 16) der Gemeinde;															
		Die Erweiterungsflächen machen 0,49% der landwirtschaftlichen Böden aus und können somit in der Planungsperiode für Bauland in Anspruch genommen werden. Es ist weiterhin ein hohes Ausmaß an guten Böden vorhanden; die Lage der Erweiterungsflächen zerschneidet keine zusammenhängenden landwirtschaftlichen Fluren.															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gesamtgemeindefläche in ha</th> <th>2925,92</th> <th>Berechnungsarten gem. Definition Umweltbundesamt 2023:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Versiegelte Fläche in ha</td> <td>63,98</td> <td>Nutzungen Baufläche Gebäude (100 %), Gebäudenebenflächen (75 %), Betriebsflächen (60%), Friedhöfe (35%), : Straßenverkehrsanlagen (60%), Verkehrsrandflächen (15%), Parkplätze (80%), Schienenverkehrsanlagen (50%), Freizeitflächen (20%), Abbauflächen (10%), Gärten (0%)</td> </tr> <tr> <td>Flächeninanspruchnahme in ha</td> <td>113,73</td> <td>Baufläche gesamt + Verkehrsfläche + Freizeitflächen + Abbauflächen Baufläche: Gebäude + Gebäudenebenfläche + Gärten + Betriebsflächen + Friedhöfe Verkehrsfläche: Nutzungen Straßenverkehrsanlagen, Verkehrsrandflächen, Parkplätze, Schienenverkehrsanlagen</td> </tr> <tr> <td>Versiegelungsgrad</td> <td>56%</td> <td>versiegelte Fläche / Flächeninanspruchnahme</td> </tr> <tr> <td>% der Gemeindefläche versiegelt</td> <td>2%</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gesamtgemeindefläche in ha	2925,92	Berechnungsarten gem. Definition Umweltbundesamt 2023:	Versiegelte Fläche in ha	63,98	Nutzungen Baufläche Gebäude (100 %), Gebäudenebenflächen (75 %), Betriebsflächen (60%), Friedhöfe (35%), : Straßenverkehrsanlagen (60%), Verkehrsrandflächen (15%), Parkplätze (80%), Schienenverkehrsanlagen (50%), Freizeitflächen (20%), Abbauflächen (10%), Gärten (0%)	Flächeninanspruchnahme in ha	113,73	Baufläche gesamt + Verkehrsfläche + Freizeitflächen + Abbauflächen Baufläche: Gebäude + Gebäudenebenfläche + Gärten + Betriebsflächen + Friedhöfe Verkehrsfläche: Nutzungen Straßenverkehrsanlagen, Verkehrsrandflächen, Parkplätze, Schienenverkehrsanlagen	Versiegelungsgrad	56%	versiegelte Fläche / Flächeninanspruchnahme	% der Gemeindefläche versiegelt	2%	
		Gesamtgemeindefläche in ha	2925,92	Berechnungsarten gem. Definition Umweltbundesamt 2023:													
Versiegelte Fläche in ha	63,98	Nutzungen Baufläche Gebäude (100 %), Gebäudenebenflächen (75 %), Betriebsflächen (60%), Friedhöfe (35%), : Straßenverkehrsanlagen (60%), Verkehrsrandflächen (15%), Parkplätze (80%), Schienenverkehrsanlagen (50%), Freizeitflächen (20%), Abbauflächen (10%), Gärten (0%)															
Flächeninanspruchnahme in ha	113,73	Baufläche gesamt + Verkehrsfläche + Freizeitflächen + Abbauflächen Baufläche: Gebäude + Gebäudenebenfläche + Gärten + Betriebsflächen + Friedhöfe Verkehrsfläche: Nutzungen Straßenverkehrsanlagen, Verkehrsrandflächen, Parkplätze, Schienenverkehrsanlagen															
Versiegelungsgrad	56%	versiegelte Fläche / Flächeninanspruchnahme															
% der Gemeindefläche versiegelt	2%																



	<p>Aufbauend auf diesen Zahlen ist zusätzliche Versiegelung von ca. 3,81 ha möglich; da, um Flexibilität und Handlungsmöglichkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten, mehr Entwicklungsflächen festgelegt werden, als laut Berechnung benötigt, ist bis 2040 von weit weniger tatsächlicher Versiegelung auszugehen.</p> <p>Durch Entwicklungsbereiche mögliche neu in Anspruch genommene Fläche von 0,23% der Gemeindefläche und neu versiegelte Fläche von 0,13% der Gemeindefläche.</p> <p>Berücksichtigung der Retentionsverhältnisse, welche möglicherweise durch Versiegelung verändert werden, bei allen Änderungsmaßnahmen; Forcierung kompakter Orts-/Siedlungs-/Betriebsräume, um Ausuferung in die offene Landschaft zu verhindern; Umsetzung der Entwicklungsbereiche schrittweise ausgehend vom bestehenden Siedlungs-/Betriebsraum, und bedarfsgerecht = in den Zielen des ÖEK klar definiert – keine maßlosen, großflächigen Erweiterungen;</p> <p>Ausgewiesene Entwicklungsbereiche sind als Optionen zu verstehen, um unabhängig von Verfügbarkeit einzelner Grundstücke zu sein – Ausweisung aller Entwicklungsbereiche in den nächsten 10-15 Jahren NICHT vorgesehen und auch in der entsprechenden Verordnung durch den Gemeinderat festgelegt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Entwicklungsüberlegungen der Gemeinde / des ÖEKs sind untergeordnet Auswirkungen möglich. Die geplanten Maßnahmen lassen geringfügige Auswirkungen erwarten.</p>
--	--

3.4 Zusammenfassung der Auswirkungen

ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut											
Schutzgut	Aspekt	KI 1 - WBL	KI 3 - BS	KI 4 - WBL	KI 5 - SBL	KI 6 - BBL	KI 7 - WBL	BE 1 - WBL	ME 1 - MBL	ME 2 - MBL	SE 1 - MBL	RO 1 - MBL	RO 2 - MBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald												
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten												



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut											
Schutzgut	Aspekt	KI 1 - WBL	KI 3 - BS	KI 4 - WBL	KI 5 - SBL	KI 6 - BBL	KI 7 - WBL	BE 1 - WBL	ME 1 - MBL	ME 2 - MBL	SE 1 - MBL	RO 1 - MBL	RO 2 - MBL
Standort- gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte												
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte												
	Emissionen / Immissionen												
	Erholungsfunktion												
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit												
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund												
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal												
	Ortsbild												



ZUSAMMENFASSUNG		Geplante Festlegung/Maßnahme und ihre Auswirkung auf das Schutzgut											
Schutzgut	Aspekt	KI 1 - WBL	KI 3 - BS	KI 4 - WBL	KI 5 - SBL	KI 6 - BBL	KI 7 - WBL	BE 1 - WBL	ME 1 - MBL	ME 2 - MBL	SE 1 - MBL	RO 1 - MBL	RO 2 - MBL
	Landschaftsbild												

Vorteilhafte Auswirkungen: die möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergeben für die jeweilige Ursache eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber dem Bestand (Ist-Zustand).

Nicht relevante bzw. keine Auswirkungen: die jeweilige Ursache für mögliche Auswirkungen steht in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Schutzgut. Mögliche Projektauswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen des Ist - Zustandes für das jeweilige Schutzgut.

Geringfügige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens derart geringe nach-teilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind.

Mäßige Auswirkungen: die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens mäßige nachteilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar sind.

Wesentliche Auswirkungen: die zu erwartenden, vom Vorhaben verursachten Auswirkungen stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitative Belastung des entsprechenden Schutzgutes dar, ohne dieses jedoch in seinem Bestand zu gefährden.

Untragbare Auswirkungen: die durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des jeweiligen Schutzgutes, sodass dieses dadurch in seinem Bestand gefährdet werden könnte.



4 Zusammenfassung und Berücksichtigung des Umweltberichts

Der Gemeinderat plant die Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Dieses Entwicklungskonzept in Zusammenhang mit der Stammverordnung legt fest, wie sich die Marktgemeinde in den nächsten 10 -15 Jahren entwickeln soll. Der Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes muss bei zukünftigen Festlegungen im Flächenwidmungsplan der Gemeinde eingehalten werden.

Im vorliegenden Umweltbericht wird geprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmen die Umwelt schädigen.

Die als nicht umweltverträglich dargestellten Alternativen werden nach einem Abschichtungsprozess und einem Variantenvergleich **nicht** in das Örtliches Entwicklungskonzept-Örtliches Raumordnungsprogramm übernommen.

Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen in den Teilbereichen „Mobilität (Verkehr/Infrastruktur) – Landschaft – Klima und Energie“ der Umwelt nicht schaden, sondern positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Für den Teilbereich „Siedlungsentwicklung und Betriebsstätten“ wird im Bericht beschrieben, dass bei keiner der geplanten Maßnahmen schädliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei mehreren Maßnahmen wird im Bericht beschrieben, dass nur bei Einhaltung gewisser Vorgaben schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden können.

Der Bericht kommt im Ganzen zum Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen der Umwelt nicht schaden, sondern in der Regel max. geringfügige Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Eine Ausnahme bildet ein langfristiger Erweiterungsraum im Gemeindehauptort (KI 4), welcher durchaus wesentliche Auswirkungen auf den Umweltzustand verursachen kann.

Weiters werden im Konzept alle Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung zur Gänze inhaltlich übernommen. Diese stellen verpflichtend vorgesehenen Vermeidungs- und Verhinderungsmaßnahmen dar, die im konkreten Widmungsverfahren bei Umsetzung der Planungsmaßnahme berücksichtigt werden müssen.

- Die Einhaltung der im Umweltbericht vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sind ausdrücklich als Widmungsvoraussetzung angeführt. Aus diesem Grund sind keine weiteren Überwachungsmaßnahmen erforderlich.
- Die symbolische Darstellung der Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen wird in der Verordnungskarte „Örtliches Entwicklungskonzept“ mitaufgenommen. Des Weiteren sind diese auch tabellarisch mit einer Kurzbeschreibung im Legendenteil der Verordnungskarte zu finden.
- Vor jeder Neuwidmung ist das für das geplante Vorhaben geeignete Nutzungspotential aus den unbebauten gewidmeten Flächen zu aktualisieren und zu bewerten.



Bereich	Maßnahmen
KI 1	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels zur Siedlungseingrünung mit hohen, standortentsprechenden Gehölzen • Festlegung eines Grüngürtels zum Erhalt des Grabens und seiner Begleitvegetation im Westen
	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung, vor der Widmung die Bodenfeuchte erkunden zu lassen
KI 3	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines Grüngürtels zum Erhalt des Grabens und seiner Begleitvegetation
	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung geeigneter und gesicherter Ableitungswege von Oberflächenwässern an den Grenzen des Siedlungsgebiets wird empfohlen
KI 4	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Erschließung und Bebauung des Erweiterungsraumes • Nachweis des konfliktfreien Anschlusses an die Landesstraße
KI 5	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines Grüngürtels als Abstandsfläche zur Kleinen Krems
KI 6	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels als Immissionsschutz mit hohen, standortentsprechenden Gehölzen
ME 1	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels als Immissionsschutz mit hohen, standortentsprechenden Gehölzen • Festlegung eines Grüngürtels zum Erhalt des Grabens
SE 1	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung geeigneter und gesicherter Ableitungswege von Oberflächenwässern an den Grenzen des Siedlungsgebiets wird empfohlen
RO 1	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Errichtung eines Grüngürtels als Immissionsschutz mit hohen, standortentsprechenden Gehölzen
RO 2	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung geeigneter und gesicherter Ableitungswege von Oberflächenwässern an den Grenzen des Siedlungsgebiets wird empfohlen

Eine klassische Monitoring-Maßnahmen ist ausschließlich für den langfristigen Erweiterungsbereich KI 4 aus Sicht einer konfliktfreien Verkehrserschließung erforderlich. Als Monitoring-Maßnahme gilt: Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Erschließung und Bebauung des Erweiterungsraumes; Nachweis des konfliktfreien Anschlusses an die Landesstraße

Kirchschlag,

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
 Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
 Fn 416995d, LG St. Pölten
 Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
 A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
 E: office@kommunaldialog.at
 H: kommunaldialog.at